

Holzarbeiter Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 47

Berlin, den 21. November 1931

39. Jahrgang

Das Lohnabbauministerium

Wenn man den Reichsarbeitsminister Stegerwald nur nach seinen Worten beurteilen wollte, dann müsste man ihn als den energischsten Vertreter der Arbeiterinteressen an einflussreicher Stelle anerkennen. Wir sind nicht so naiv, alles, was im Reichsarbeitsministerium geschieht, auf das Konto des Ministers zu setzen. Auch Reichsminister sind nicht allmächtig und mitunter gezwungen, Massnahmen mit ihrem Namen zu decken, die durchaus nicht ihren Wünschen entsprechen. Aber zwischen den Worten und Taten des Ministers Adam Stegerwald klafft doch ein starker Widerspruch.

Auf dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. wurde dem Minister Beifall gezollt, als er aussprach: „Die Auffassung, die in dem einseitigen Sturm auf die Löhne und Gehälter das Allheilmittel für die Gesundung der deutschen Wirtschaft sieht, lehne ich nachdrücklich ab.“ In ähnlicher Weise hat sich Herr Stegerwald an zahlreichen anderen Stellen ausgesprochen, zuletzt auf der Tagung des Parteiausschusses der Zentrumspartei am 5. November. Hier wiederholte er, was er auch sonst schon geäußert hatte, „der Reallohn muss bei vermindertem Nominallohn erhalten bleiben“, und dass er den Kollektivvertrag und die Verbindlicherklärung zu erhalten suche, wenn auch in der Handhabung in mancher Hinsicht Änderungen getroffen werden müssten.

Solche Änderungen sind tatsächlich getroffen worden, und zwar mit der Wirkung, dass der Kollektivvertrag infolge der Handhabung der Verbindlicherklärung durch das Reichsarbeitsministerium zerschlagen wird, soweit man ihn nicht als Mittel benutzt, den Arbeitern, die sich gegen unerträglichen Lohnruck wehren wollen, Fesseln anzulegen. Wenn auch Herr Stegerwald theoretisch den Sturm auf die Löhne nachdrücklich ablehnt, in der Praxis ist er der eifrigste Förderer des Lohnruckes. Die Herabdrückung der Lebenshaltung des deutschen Arbeiters auf das Niveau des chinesischen Kulis ist anscheinend das Ziel dieses Strebens.

In dieser Hinsicht haben wir auch im deutschen Holzgewerbe reiche Erfahrungen sammeln können. Das hierüber vorliegende Material war Gegenstand einer regen Aussprache auf der Tagung unseres Verbandsbeirats am 7. November. Gegen das Reichsarbeitsministerium wurde hier der Vorwurf erhoben und durch Tatsachen belegt, dass es nicht nur die Zerschlagung der zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gefördert und den wilden Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer jeden Vorschub geleistet

hat, durch die Änderung in der Handhabung der Verbindlicherklärung wirkt es auch den Bestrebungen unseres Verbandes entgegen, die darauf gerichtet sind, trotz des Fehlens eines zentralen Vertrages eine tragbare Linie in der Lohnregelung im deutschen Holzgewerbe einzuhalten.

Diese neue Methode des Reichsarbeitsministeriums begann im Herbst vorigen Jahres, und man kann sie bis auf den heutigen Tag weiterverfolgen. Nur unter Überwindung innerer Hemmungen hat unser Verband die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches beantragt, den das Lohnamt für das deutsche Holzgewerbe am 21. August 1930 gefällt hat. Unser Verband hatte es früher vermieden, sich dieser Krücken zu bedienen; im deutschen Holzgewerbe war vorher die direkte Verständigung die Regel. Die Ablehnung dieses Antrages durch das Reichsarbeitsministerium war der Nagel zum Sarge des zentralen Kollektivvertrages im deutschen Holzgewerbe.

Zu Anfang des Jahres 1931 begann der grosse Ansturm der Unternehmer des Holzgewerbes gegen die Löhne. Durch eine umfassende Aussperrung sollten die Arbeiter in die Knie gezwungen werden. Dieser Angriff führte nicht zum Ziele. In den meisten Bezirken konnten unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des seitherigen Mantelvertrages Abkommen getroffen werden, durch welche die Löhne weit weniger gesenkt wurden, als die Unternehmer gewollt hatten. Das Abkommen für Württemberg, durch welches die Aussperrung in diesem Bezirk beendet wurde, wurde richtunggebend. Das bis zum 24. Juni befristete Abkommen setzte den Ecklohn um 6 Pf. auf 113 Pf. herab.

Beim Ablauf dieser Vereinbarung vom 23. Januar, welche die Unternehmer zum ersten möglichen Termin gekündigt hatten, kam es zu längeren Verhandlungen; sie endeten mit einem Schiedsspruch, den der von den Unternehmern angerufene Schlichtungsausschuss Stuttgart am 1. August fällte. Hiernach sollte der Lohn um weitere 6 Pf. auf 107 Pf. herabgesetzt werden. Dieser Spruch wurde von unseren Kollegen nicht nur abgelehnt, sie waren auch entschlossen, den Kampf dagegen aufzunehmen. Da griff der Schlichter für Südwestdeutschland ein. Nach vergeblichen Verhandlungen lud er die Parteien zu einem zweiten Termin, aber noch ehe dieser stattfand, hatte er die Verbindlichkeit des Schiedsspruches ausgesprochen.

Der Schlichter hatte auf direkte Weisung aus dem Reichsarbeitsministerium gehandelt. Die Arbeiter waren entschlossen, zur

Abwehr des Lohnabbaues in den Streik zu treten. Das sollte verhindert werden. Um die Arbeiter zu fesseln, wurde von der Verbindlicherklärung Gebrauch gemacht und der Schlichter zu einer Handlungsweise gezwungen, die zum mindesten als sehr eigentümlich bezeichnet werden muss.

Ein Vertreter unseres Verbandsvorstandes hatte bald darauf Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem zuständigen Referenten im Reichsarbeitsministerium. Was in Württemberg geschehen war, liess sich nicht mehr gutmachen. Die Vorgänge dort hatten eine neue Lohnabbauwelle ausgelöst. Es musste nun dahin gewirkt werden, dass weitere Lohnsenkungen sich in möglichst engen Grenzen halten und die zu erwartenden Schiedssprüche nicht zu kurz befristet würden. Der weitere Verlauf der Dinge hat gezeigt, dass es nicht viel Wert hat, das Verständnis leitender Beamten für die gegebenen Verhältnisse zu wecken, wenn

Ein sensationeller Schiedsspruch

In dieser Zeit des Lohnabbaues, wo die amtlichen Schlichtungsstellen in der Senkung der Arbeiterlöhne miteinander wetteifern, wirkt es als eine ausserordentliche Sensation, dass ein Schlichtungsausschuss den von den Unternehmern geforderten Lohnabbau ablehnt. Es ist kennzeichnend für die auf diesem Gebiete herrschenden Zustände, dass ein Schiedsspruch ohne Lohnabbau solch ungeheures Aufsehen erregen konnte. Der Vorsitzende des Berliner Schlichtungsausschusses, Gewerberat Körner, erscheint geradezu als ein Held, weil er es wagte, trotz des vom Reichsarbeitsministerium geübten Druckes einen Spruch zu fällen, der im Grunde gar nichts Sensationelles an sich hat. Allerdings muss man es dem Gewerberat Körner zur Ehre anrechnen, dass er den Mut hatte, in der Begründung seines Spruches eine Wahrheit auszusprechen, die man seit vielen Monaten nicht mehr von amtlichen Schlichtungsstellen gehört hat und die dort verpönt schien.

In dem Lohnstreit der Berliner Metallindustrie hat der Schlichtungsausschuss am 9. November den folgenden Schiedsspruch verkündet:

„Die Geltungsdauer des bisherigen Abkommens wird verlängert. Das Abkommen ist mit vierzehntägiger Frist zum Schluss der Lohnwoche erstmalig zum 13. Dezember 1931 kündbar.“

An sich bedeutet dieser Schiedsspruch nur eine Galgenfrist von einem Monat. Wichtiger aber als der Spruch selbst ist die ihm beigegebene Begründung:

„Die Gestehungskosten in der Berliner Metallindustrie müssen wesentlich gesenkt werden, wenn insbesondere die auf die Ausführung angewiesenen Betriebe wettbewerbsfähig bleiben sollen.“

beim Minister selbst der Wille besteht, den Lohnabbau rücksichtslos und mit aller Energie zu fördern.

Diesen Willen zu beweisen, fand Herr Stegerwald alsbald Gelegenheit. Es wurden Schiedssprüche gefällt nach württembergischem Vorbild. In Baden wurde durch einen Schiedsspruch der abgelaufene Mantelvertrag wiederhergestellt und durch einen anderen der Ecklohn um 6 Pf. gesenkt. Für den Bezirk Rheinland-Westfalen und den Bezirk Rheingebiet brachten Schiedssprüche der behördlichen Schlichtungsorgane Lohnabstriche um je 5 Pf. an der Spitze. Für diese drei Schiedssprüche war die Verbindlicherklärung beantragt worden.

Die Entscheidung über diese drei Anträge musste zum Prüfstein für die Einstellung des Reichsarbeitsministeriums zu den Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer im Holzgewerbe werden, aber darüber hinaus musste es sich entscheiden, ob die Regierung die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen vollends zerschlagen will. Beim Arbeitgeberverband und vielen seiner Bezirksorganisationen ist der Wille zur Zerreissung

Es widerspricht aber der sozialen Gerechtigkeit, diese Senkung immer wieder nur von der Lohnseite her vorzunehmen. Ausserdem kann die Lebensmöglichkeit der Arbeiter bei der Bemessung des Lohnes nicht unberücksichtigt bleiben. Jede gesellschaftliche Arbeit verliert ihren Sinn, wenn die Erträge nicht wenigstens die zum Lebensunterhalt unbedingt notwendigen Ausgaben decken.

Solange die Lebenshaltung nicht durch die Herabsetzung der Lebensmittelpreise wesentlich verbilligt wird oder wenn das aus agrarpolitischen Erwägungen nicht erreichbar ist, solange nicht die Mieten gesenkt und die Tarife für die städtischen Unternehmungen, Gas, Wasser, Elektrizität und Sozialversicherung verringert werden, ist eine weitere Kürzung der Bezüge der Arbeitnehmer nicht möglich.

Vor allem muss die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück verbilligt werden. Es ist auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten, dass der Facharbeiter 6, der ungelernete Arbeiter 8 bis 12 und die Arbeiterin und der jugendliche Arbeiter 15 Prozent und mehr ihres Wochenlohnes hierfür aufwenden müssen.

Die vorgeschlagene Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens kann nur ein Provisorium sein. Es müssen nunmehr unverzüglich die erforderlichen Massnahmen zur Herabsetzung der übrigen Gestehungskosten und zur Verbilligung der Lebenshaltung geschaffen werden. Andernfalls wird man in sehr kurzer Zeit vor der bitteren Entscheidung erheblicher weiterer Betriebseinschränkungen oder Herabdrückung des Lohnes unter das Existenzminimum stehen.“

Es braucht kaum besonders erwähnt zu werden, dass dieser Schiedsspruch vom Verband der Berliner Metallindustriellen sofort abgelehnt wurde.

jeder tariflichen Bindung offenbar vorhanden und das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums hat diesen Willen gefördert.

beitsbedingungen mit unserem Verband eine Verständigung zu suchen, die beiden Teilen gerecht wird.

Augenblicklich liegt es so, dass wir zur Verteidigung unserer Rechte, für die Wahrung unseres Lebensstandards auf uns selbst angewiesen sind.

fester zusammenschmieden. Stärkung der Organisation, Ausbau des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sei unsere Antwort auf die Massnahmen des Lohnabbauministeriums.

Verbilligte Kohlen

Vor kurzem war die Rede von Verhandlungen der Reichsregierung mit den Kohlen-syndikaten wegen der Lieferung verbilligter Kohlen an die Erwerbslosen.

Was es mit dieser Verbilligungsaktion auf sich hat, erfährt man jetzt aus einem Angebot des ostelbischen Kohlsyndikats.

Wohlton trägt nach dem bekannten Wort Zinsen. Die Herren vom ostelbischen Braunkohlsyndikat möchten sich die Zinsen für ihre Wohltätigkeit schon vorweg sichern.

Diese Gedankengänge wurden den leitenden Beamten im Reichsarbeitsministerium in einer Konferenz am 23. Oktober von den Vertretern unseres Verbandsvorstandes vorgetragen.

Unser Verbandsbeirat hat zu der Lage, wie sie sich durch die Entscheidung des Ministers Stegerwald ergibt, Stellung genommen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Oktober 1931

Die fortschreitende Verschlechterung der Lage am allgemeinen Arbeitsmarkt wirkt sich auch in der Holzindustrie aus.

Mitglieder arbeitslos waren. Zu den Arbeitslosen kommen noch 29.454 oder 10,83 Prozent Kurzarbeiter.

Während die Zählung der Arbeitslosen von einer fortschreitenden Verschlechterung der Lage Kunde gibt, ergibt die Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Grossbetrieben der Holzindustrie ein wesentlich günstigeres Bild.

tigten erstreckt, berichtet seit längerer Zeit wieder einmal von einem, allerdings nicht sehr starken Überwiegen der Einstellungen gegenüber den Entlassungen.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Oktober 1931.

Table with 16 columns: Gau, Berichtet haben (Verw., mit, darunter), Arbeitslose (am, darunter), Von je 100 Mitgliedern, Verkürzt arbeiteten insgesamt (Betriebe, Beschäftigte, darunter), Von je 100 Mitgliedern, Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um (1-8 Std., 9-16 Std., 17-24 Std., 25 Std. und mehr), Nicht berichtet haben (Verw., mit).

Was für ein Ziel verfolgt Herr Adam Stegerwald mit der Forcierung des Lohndrucks, wo ist die Grenze, bis zu welcher er die Löhne zurückschrauben will?

Das Lohnniveau von 1927 bedeutet über den Index der Lebenshaltungskosten berechnet, etwa den Stundenlohn der Vorkriegszeit, vielleicht noch weniger als 1913.

Dank der Lohnpolitik des Reichsarbeitsministeriums ist jetzt bereits eine Lohnanarchie im Holzgewerbe eingetreten, vor der es einsichtigen Unternehmern zu grauen beginnt.

auf einen verschlechterten Geschäftsgang hindeutet. Aber auch in den Berufszweigen, in denen die Einstellungen stark überwiegen, wie in der Möbelfabrikation, mussten Betriebe infolge Arbeitsmangels stillgelegt werden.

Steigerung der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte. Dagegen wurde die Belegschaft reduziert in den Sägewerken und den Sperrholzbetrieben sowie in der Bautischlerei.

so wird z. B. aus den Sägewerken, auch aus den Karosseriebetrieben, eine Besserung des Geschäftsganges gemeldet.

Der Beschäftigungsgrad in den Grossbetrieben der Holzindustrie im Monat Oktober 1931.

Table with 16 columns: Berufszweig, Anzahl (Berichtende, Beschäftigten, Eingestellte, Entlassene, leerer Plätze), Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht) with sub-columns for Betr. and Arb., Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit... Geschäftsgang (Oktober 1931, September 1931, Oktober 1930) with sub-columns for gut, befr., schl.

Stillegelegte Betriebe mit Arbeitern: 1) 3 mit 189, 2) 1 mit 10, 3) 1 mit 60, 4) 1 mit 12, 5) 2 mit 107, 6) 2 mit 52, 7) 2 mit 53, zusammen 12 Betriebe mit 485 Arbeitern.

Die amtliche Lohnerhebung im Holzgewerbe

(Schluss aus Nr. 46)

II.

Musikinstrumentenbau

Die Ergebnisse der Erhebung im Musikinstrumentenbau sind denen in der Bau- und Möbeltischlerei, die wir in Nummer 46 der „Holzarbeiter-Zeitung“ besprochen haben, ähnlich, doch liegen die Verhältnisse hier noch ungünstiger. Wie die Musikinstrumentenindustrie im ganzen, so ist auch das Erhebungsgebiet gegenüber dem März 1928 stark zusammengeschrunft. Im März 1931 wurden aus 36 Orten 67 Betriebe mit 2310 Arbeitern erfasst, gegen 121 Betriebe mit 9478 Arbeitern im Jahre 1928. In den noch beschäftigten Betrieben ist die Arbeitszeit noch weiter gekürzt als in der Bau- und Möbeltischlerei. Hierüber hat die Erhebung das Folgende ergeben:

Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten.

Table with 4 columns: Männliche und weibliche Arbeiter über 22 Jahre, März 1928 Stunden, März 1931 Stunden, Prozent 1928=100. Rows include Männl. Arbeiter, Facharbeiter in Zeitlohn, etc.

Wie in der Bau- und Möbeltischlerei ist auch im Musikinstrumentenbau der Tariflohn vom März 1928 bis März 1931 gestiegen, das hat sich auch im Stundenverdienst ausgewirkt. Eine Ausnahme machen hier nur die männlichen Angelernten, bei denen sich auch in Zeitlohn der Stundenverdienst vermindert hat. In Stücklohn dagegen ist trotz des erhöhten Tariflohnes der Stundenverdienst gesunken.

Tariflohn und Stundenverdienste.

Table with 10 columns: Arbeitergruppe und Lohnform, März 1928 (Stund.-verdienst, Tariflohn, Stund.-verdienst in Proz. des Tariflohns), März 1931 (Stund.-verdienst, Tariflohn, Stund.-verdienst in Proz. des Tariflohns). Rows include Männl. Arb. Facharb., in Zeitlohn, in Stücklohn, etc.

Die Entwicklung ist bei den einzelnen Gruppen unterschiedlich. Mit Ausnahme der männlichen Angelernten in Zeitlohn und der weiblichen Facharbeiter in Stücklohn liegt aber der Stundenverdienst über dem Tariflohn.

Die vorstehende Übersicht bezieht sich natürlich nur auf die Gebiete, in denen im März 1931 eine tarifliche Lohnregelung bestand. Zieht man das gesamte Erhebungsgebiet in Betracht, dann ergeben sich etwas abweichende Zahlen, wie die nachstehende Tabelle zeigt, welche auch die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste enthält.

Stunden- und Wochenverdienste.

Table with 6 columns: Arbeitergruppe und Lohnform, März 1928, März 1931, Proz. 1928=100, März 1928, März 1931, Proz. 1928=100. Rows include Männl. Arb. Facharb., in Zeitlohn, in Stücklohn, etc.

Die Verkürzung der Arbeitszeit und die aus der vorigen Tabelle ersichtliche Herab-

setzung der Akkordpreise hat bewirkt, dass der durchschnittliche Bruttowochenverdienst in allen Gruppen im März 1931 niedriger war als im März 1928. Am stärksten ist der Rückgang bei den weiblichen Facharbeitern, deren Wochenverdienst sich um ein Viertel vermindert hat.

In gleicher Weise wie bei den Bau- und Möbeltischlern ist auch für die männlichen Facharbeiter im Musikinstrumentenbau ein Vergleich mit dem Verdienst in der Vorkriegszeit durchgeführt. Dabei ist der durchschnittliche Stundenverdienst der Facharbeiter mit 61,6 Pf., der Wochenverdienst mit 33,47 Mk. angenommen. Bei 124,2 Pf. Stundenverdienst und 46,24 Mk. Bruttowochenverdienst im März 1931 wäre der Stundenverdienst gegenüber der Vorkriegszeit nominell um 101,6 Prozent, der Wochenverdienst um 38,2 Prozent gestiegen. Berücksichtigt man jedoch die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, dann bleibt ein Nettowochenverdienst von 31,60 Mk. im Jahre 1913 und 40,63 Mk. im März 1931. Das ist eine Steigerung um 28,6 Prozent. Unter Zugrundelegung des Lebenshaltungsindex ergibt sich ein Realwochenverdienst von 29,51 Mk. Verglichen mit dem Nettowochenverdienst von 31,60 Mk. vor dem Kriege besagt das, dass sich die Kaufkraft des Facharbeiters im Musikinstrumentenbau gegenüber der Vorkriegszeit um 6,6 Prozent vermindert hat. Man wird guttun, sich diese amtliche Feststellung zu merken.

Schon im März 1931 war der Reallohn der Arbeiter in der Bau- und Möbeltischlerei und im Musikinstrumentenbau unter den Stand der Vorkriegszeit gesunken. Das gilt aber nur für die eine Hälfte, die noch Arbeit hat, während die andere Hälfte auf die schmalen Sätze der Arbeitslosen, der Krisen- und der Wohlfahrtsunterstützung angewiesen ist. Es ist nicht schwer, aus den Zahlen der amtlichen Statistik die Wirkung des Widerstandes zu erkennen, den unser Deutscher Holzarbeiter-Verband den auf Abbau der Löhne gerichteten Bestrebungen entgegengesetzt hat. Dem Wirken unseres Verbandes war kein voller Erfolg beschieden, das liegt an der Ungunst der Verhältnisse. Aber ohne den Widerstand unseres Verbandes wären die Löhne noch weiter stärker gesenkt worden. Die Ergebnisse dieser Lohnstatistik sind eine eindringliche Mahnung an die Kollegen, gerade in dieser schweren Zeit dem Verbandsversprechen die Treue zu bewahren.

Fast 5 Millionen Arbeitslose

Die Arbeitslosigkeit wächst ins Unheimliche. Ende Oktober warteten bei den Arbeitsämtern 4 622 000 Männer und Frauen auf eine Arbeitsstelle. Das sind 632 000 mehr als im Juli, 407 000 mehr als im August und 267 000 mehr als im September dieses Jahres. Wie gross der Zuwachs in der ersten Novemberhälfte gewesen ist, steht im Augenblick noch nicht zahlenmässig fest, aber wahrscheinlich weit über 150 000. Die fünfte Million ist also bald voll.

In Deutschland gibt es etwa 21 Millionen Arbeiter und Angestellte, davon sind heute

fast 5 Millionen ohne Beschäftigung. Also fast jeder vierte arbeitsfähige und arbeitswillige Deutsche ist ohne Arbeit und Lohn! Aber noch sind wir nicht am Ende dieses Elendsweges. Die Unternehmerführer rechnen für den Februar 1932 mit 6 1/2 Millionen Arbeitslosen. Ob es so schlimm werden wird, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, es ist aber nicht unwahrscheinlich.

Anstatt darüber nachzudenken, wie die Arbeitslosen raschestens wieder in den Produktionsprozess eingegliedert werden können, suchen die Unternehmer nach Mitteln und Wegen, wie die Sätze der Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung abgebaut werden können. Am liebsten würden sie die Arbeitslosenunterstützung ganz beseitigen, denn sie betrachten sie, wie es in einer Kundgebung der Deutschen Nationalen Volkspartei heisst, „mit der Ehre des Staates und mit der Menschenwürde des einzelnen Bürgers unvereinbar“. Wenn der Arbeitslose eine Unterstützung haben will, dann muss er dafür arbeiten. Die „Stuttgarter Zeitung“, ein Organ der „Harzburger Front“, schrieb dieser Tage:

„Wir müssen jeden Arbeitslosen durch Gesetz arbeitspflichtig machen, ohne dass er vorläufig mehr erhält als seine bisherige Unterstützung. Der Unternehmer zahlt lediglich eine gewisse Zulage für Kleiderverschleiss usw. und die vollen Arbeitslosenversicherungsbeträge.“

Dieser Auffassung sind auch die Nationalsozialisten. Ihr Führer Dr. Wagner forderte in einer Münchener Naziversammlung am 4. Juli 1930 die Einführung der Arbeitsdienstpflicht für alle Arbeitslosen. „Die Arbeitslosenversicherung wie überhaupt die ganze Sozialgesetzgebung ist eine der grössten räuberischen Erpressungen an den Besitzenden.“ Also: Fort mit der Arbeitslosenunterstützung! ist der gemeinsame Ruf der Scharfmacher und der Naziführer.

Wer bringt die grössten Opfer?

In der Rede, die der Reichsarbeitsminister Stegerwald am 5. November vor dem Parteiausschuss des Zentrums hielt, führte er unter anderem aus:

„Wenn man nur nach den Notverordnungen sieht, so ist es richtig, dass die Arbeitnehmerschaft die grössten Opfer gebracht hat; im ganzen gesehen ist es anders. Die Löhne sind im letzten Jahr um etwa 2 Milliarden Mark gedrückt worden. Wenn wir aber die Bilanzwahrheit mit dem neuen Aktienrecht durchführen, dann wird sich herausstellen, dass von den 24 Milliarden Mark, die in unseren Aktiengesellschaften investiert sind, kaum viel mehr als 10 Milliarden Mark erhalten bleiben werden.“

Diese Bagatellisierung der Opfer, welche der Arbeiterschaft zugemutet werden, im Vergleich zu den Verlusten, welche die Kapitalisten erlitten haben, geht selbst dem eigenen Organ des Reichsarbeitsministers zu weit. „Der Deutsche“, die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, bemerkt dazu:

„Nach unserem Dafürhalten kann die Frage des grössten Opfers nicht beantwortet werden, wie Stegerwald dies ver-

sucht. Nach dieser Methode wäre es theoretisch möglich, dass, selbst wenn die Arbeitnehmer gar keinen Lohn mehr erhielten, die Aktiengesellschaften noch grössere Opfer brächten. Mit Recht fragen die Arbeitnehmer: Wer hat die stärksten Einbussen an Ernährung und Kleidung erleiden müssen? Wenn es um Leben und Sterben des deutschen Volkes geht, dann ist die Frage des grössten Opfers mit dem Grade der Einengung der Lebensmöglichkeit verbunden. Jede andere Betrachtungsmethode lehnen wir ab.“

Dieser Auffassung des „Deutschen“ können wir uns durchaus anschliessen.

Das Armenrecht

Die Bestimmungen über das Armenrecht haben durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 eine wesentliche Änderung erfahren. Erste Voraussetzung für die Bewilligung des Armenrechts ist nach wie vor, dass der Prozessführende „ausserstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten“. Zweite Voraussetzung war bisher, dass „die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint“. Jetzt heisst die betreffende Bestimmung: „Anspruch auf Bewilligung des Armenrechts hat die bedürftige Partei nur, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung Aussicht auf Erfolg bietet.“

Das Armenrecht ist zu versagen, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung mutwillig ist; als mutwillig ist die Rechtsverfolgung auch insoweit anzusehen, als anzunehmen ist, dass eine nicht das Armenrecht beanspruchende Partei bei verständiger Würdigung aller Umstände des Falles, insbesondere auch der für die Beitreibung ihres Anspruches bestehenden Aussichten, von einer Prozessführung absehen oder nur einen Teil des Anspruches geltend machen würde.

Das Gericht kann von dem Antragsteller eine Glaubhaftmachung seiner tatsächlichen Angaben fordern. Sofern nicht besondere Gründe dagegen sprechen, kann das Gericht den Gegner des Antragstellers auf Armenrecht hören und entsprechende Erhebungen über die Streitsache anstellen. Durch die Vernehmung des Prozessgegners kann sich das Gericht von dem Streitfall natürlich ein besseres Bild machen, als wenn es nur die Behauptungen der einen Partei kennt.

Im übrigen gelten für die Bewilligung des Armenrechts die Bestimmungen, wie sie in dem Aufsatz „Das Armenrecht“ in Nr. 39 der „Holzarbeiter-Zeitung“ erläutert wurden.

Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt

Die „Arbeiterwohlfahrt“, die Wohlfahrtsorganisation der Arbeiterschaft, veranstaltet jetzt zum sechsten Male ihre bekannte Weihnachtslotterie. Der Reinertrag dient wie bisher der Durchführung der Aufgaben, die sich die Arbeiterwohlfahrt zum Ziel gesetzt hat, dient insbesondere der „Winterhilfe“, über deren Notwendigkeit nichts gesagt zu werden braucht. Die angespannte Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden hat dazu geführt, dass die öffentlichen Zuschüsse für die privaten Wohlfahrtsorganisationen fast restlos gesperrt sind. Auch die „Arbeiterwohlfahrt“ kann ihre Arbeit nur weiterführen, wenn sie die erforderlichen Mittel durch eigene Anspannung aller Kräfte aufbringt. Verwurzelt ist die „Arbeiterwohlfahrt“ in der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung. Dem entsprechend will sie auch mit ihrer Arbeit gerade diesen Schichten Hilfe bringen, ein Streben, das auch die volle Zustimmung der Gewerkschaften findet.

Für die „Arbeiterwohlfahrt“ ist die jährliche Durchführung der Weihnachtslotterie Mittel zum Zweck und dabei die einzige Möglichkeit, grössere Beträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben aufzubringen. Voraussetzung bleibt natürlich immer, dass der Absatz der zum Vertrieb ausgegebenen Lose gesichert ist. Deshalb ergeht an alle, die noch Arbeit und Verdienst haben, der Ruf: Unterstützt die „Arbeiterwohlfahrt“ durch Kauf von Losen!

Die Lose sind zum Preise von 50 Pf. bei allen örtlichen Gewerkschaftsfunktionären und Konsumvereinen zu haben.

Das drohende Chaos



Halt! Wenn auch dieser Stein fällt, verschlingt die Flut das ganze Land



Aus dem Verbandsleben



Ein Reifall der RGO.

Das „Bezirkskomitee der RGO. Ostpreussen, Industriegruppe Holz“ veranstaltete kürzlich in Königsberg i. Pr. eine öffentliche Holzarbeiterversammlung. Der etwa 150 Personen fassende Versammlungsraum war überfüllt. Mit einem solchen Erfolg hatten die Kommunisten nicht gerechnet, aber sie machten trotzdem kein fröhliches Gesicht. Der RGO.-Referent hielt die übliche Feld-, Wald- und Wiesenrede. Nach ihm nahm der Bevollmächtigte unserer Königsberger Verwaltungsstelle, Kollege Klinger, das Wort. Seine Ausführungen sausten wie Peitschenhiebe auf die RGO.-Leute hernieder. Schliesslich legte er der Versammlung folgende Entschliessung vor:

„Die am 22. Oktober 1931 tagende öffentliche Holzarbeiterversammlung, einberufen von der RGO., Industriegruppe Holz, stellt sich geschlossen auf den Boden der Beschlüsse des ADGB.-Kongresses von Frankfurt a. M.

Die Versammelten verurteilen auf das entschiedenste die gewerkschaftschädigende Tätigkeit der RGO. und deren Spaltungsarbeit.

Das kapitalistische Unternehmertum, bis hinab zum kleinsten Handwerksmeister, benutzt die Wirtschaftskrise zum frontalen Angriff auf den Lohnstandard und die Sozialversicherung der Arbeiterschaft. Dieser Angriff erfordert die geschlossene Front aller Arbeiter. Nur die freien Gewerkschaften sind die Sammelbecken für die geschlossene Front der Arbeiter. Das haben auch die Unternehmer erkannt, daher richtet sich ihr Angriff insbesondere gegen die freien Gewerkschaften.

Die Harzburger Tagung, unter Führung von Hitler und Hugenberg, zeigt dieses mit aller Deutlichkeit. In dieser Front stehen die gesamten Unternehmervverbände. Die RGO. leistet dieser Front durch ihre Angriffe auf die freien Gewerkschaften eine willkommene Hilfeleistung.

Im gegenwärtigen Lohnkampf der ostpreussischen Holzarbeiter ist Einigkeit mehr denn je notwendig. Die Versammelten weisen daher mit Entschiedenheit die Einmischung der RGO. in diese Lohnbewegung zurück.

Nur der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist berufen, diese Lohnbewegung zu führen.

Nur der Deutsche Holzarbeiter-Verband vertritt zielbewusst die Interessen der Holzarbeiter.

Nur dem Deutschen Holzarbeiter-Verband und seiner Führung sprechen die Versammelten ihr volles Vertrauen aus.“

Diese Entschliessung wurde fast einstimmig angenommen. Das Bäckerdutzend der anwesenden RGO.-Leute hatte nicht einmal den Mut, gegen die Verurteilung ihres Treibens zu stimmen, sie machten nur lange Gesichter. Mit einem brausenden Hoch auf den Deutschen Holzarbeiter-Verband fand diese kommunistische Holzarbeiterversammlung ihr Ende.

Koalitionsrecht der Lehrlinge

Der Tischlermeister Adolf Eberle in Gleiwitz ist kein Freund unseres Verbandes. Und als er hörte, dass sich seine fünf Lehrlinge unserem Verbandsangehörigen haben, hat er ihnen ihre Mitgliedskarten abgenommen. Er drohte ihnen mit Entlassung, wenn sie nicht austreten, und suchte auf die Eltern in diesem Sinne einzuwirken. Auf die Klage des Verbandes, vertreten durch unseren Bezirksleiter in Oberschlesien, wurde der Meister Eberle am 23. Juni 1930 vom Arbeitsgericht Gleiwitz verurteilt, bei Vermeidung einer Entschädigung von 70 Mk. im einzelnen Fall zu unterlassen, die Auflösung von Lehrverträgen nur wegen der Zugehörigkeit zum Deutschen Holzarbeiter-Verband vorzunehmen.

Meister Eberle ist Mitglied der Innung. Auf deren Veranlassung wurde gegen das

Urteil Berufung eingelegt. Das Landesarbeitsgericht in Gleiwitz hat durch Urteil vom 7. November 1930 das Urteil des Arbeitsgerichts im wesentlichen bestätigt. Statt der Entschädigung wurde dem beklagten Meister eine Geldstrafe in gleicher Höhe angedroht. Dieser legte Revision ein, und er erreichte, dass das Urteil des Lan-

Holzgewerbe in Sachsen

Seit dem Ablauf des Mantelvertrags im Frühjahr dieses Jahres besteht für Sachsen keine bezirkliche Vereinbarung. An ihre Stelle sind zahlreiche Betriebsvereinbarungen getreten, mit deren Hilfe unsere Kollegen bemüht sind, die Arbeitsbedin-

der Arbeitgeberverband in Betracht kommt, beendet. Die Verhandlungen mit dem Landesverband bayerischer Schreinermeister fanden am 9. November vor der Schlichterkammer in Nürnberg statt. Die Vertreter des Landesverbandes erklärten hier, dass sie den Mantelvertrag wegen der Lehrlingsbestimmungen nicht anerkennen könnten, sie verlangten auch sonstige Verschlechterungen des Vertrages. Zum Schluss fällte der Schlichter einen Schiedsspruch nach dem Antrage unserer Kollegen. Er entspricht der mit dem Arbeitgeberverband getroffenen Vereinbarung mit einem Spitzenlohn von 104 Pf. Erklärungsfrist bis 17. November.

40 Jahre Verwaltungsstelle Eberswalde

Am 11. Juli 1891 fand in Eberswalde eine Tischlerversammlung statt. Kollege Stolpe aus Grünberg hielt einen Vortrag und anschliessend liessen sich 20 Kollegen in den Deutschen Tischler-Verband aufnehmen. Damit war die Grundlage für unsere Organisation am Ort gelegt. Einige Jahre später ging der Tischler-Verband und mit ihm die Zahlstelle Eberswalde in dem Deutschen Holzarbeiter-Verband auf. Für unseren Verband gab es in Eberswalde reichlich Arbeit. War es doch damals noch üblich, dass die Tischler beim Meister in Kost und Logis waren. Bei 11- bis 12stündiger Arbeitszeit brachten sie es auf einen Wochenlohn von 5 bis 6 Mk. In zäher, geduldiger Kleinarbeit wurde für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gewirkt. Im Jahre 1899 wurde durch einen Streik in der grössten Tischlerei ein Wochenlohn von 18 Mk. erkämpft. Fünf Jahre später, im Jahre 1904, führten die Kollegen einen vierwöchigen Streik durch; das Ergebnis war die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 57 Stunden und 15 Prozent Lohnerhöhung. Im Jahre 1906 wurden nach fünfwöchigem Streik die 54stündige Arbeitszeit und 35 Pf. Stundenlohn durchgesetzt. In der Folgezeit ist es in unablässigem Ringen gelungen, noch manche Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchzuführen. Viele von den alten Kämpfern sind ins Grab gesunken; an die Stelle der Alten sind neue getreten, aber die Kollegen in Eberswalde wissen, was sie am Deutschen Holzarbeiter-Verband haben, und sie halten fest und treu zur Organisation. Bei der am 31. Oktober veranstalteten Jubiläumsfeier konnte der Gauvorsteher, Kollege Sieckfeld, fünf alten Kollegen, die seit 25 Jahren dem Verbandsangehörigen, die Ehrenurkunde überreichen. Es sind das die Kollegen Otto Prahm, Wilhelm Vandamme, Otto Fetschenhauer, Otto Lehmann und Heinrich Schadwinkel. Mit der in bescheidenem Rahmen gehaltenen Jubiläumsfeier war eine kleine Ausstellung selbstgefertigter Arbeiten unserer Jugendkollegen verbunden, die dem Fleiss und der Geschicklichkeit des gewerblichen Nachwuchses ein gutes Zeugnis ausstellte.

Den Alten zur Ehr'



Rudolf Lex



Friedrich Falkenberg



Gustav Hoffmann

Kollege Lex ist seit 1893 Verbandsmitglied. Von Anfang an hat er sich eifrig an den Verbandsarbeiten beteiligt; seit fast einem Vierteljahrhundert ist er Funktionär der Verwaltungsstelle Dortmund. — Kollege Falkenberg kann auf eine 40jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Sein Wirkungskreis ist Stettin, wo er seit Jahrzehnten mit in den vordersten Reihen der Verwaltungsstelle marschiert. — Kollege Hoffmann ist seit 1895 Verbandsmitglied. Trotz seiner 80 Jahre ist er in seiner Verwaltungsstelle, Fürstenwalde a. d. Sprea, noch jederzeit auf dem Posten. Wir wünschen dem alten Kämpfer noch manch gesundes und rüstiges Jahr im Dienste der Holzarbeiterbewegung.

Den Jungen zur Lehr'

des Arbeitsgerichts durch Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 23. Juli 1931 aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen wurde.

Das bedeutete jedoch nicht, dass das Reichsarbeitsgericht das koalitionsfeindliche Verhalten des Lehrmeisters billigte. Das Koalitionsrecht der Lehrlinge ist durch Artikel 159 der Reichsverfassung gewährleistet. Strittig war lediglich die Frage, ob das Verhalten des Meisters Eberle befürchten lasse, dass er sein rechtswidriges Verlangen erneut stellen werde. Schon bei der Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht war festgestellt worden, dass der Verband der Tischlerinnungen Schlesiens den Meister darüber aufgeklärt habe, dass sein Verlangen an die Lehrlinge rechtswidrig sei, und der Meister Eberle habe auf dem Tischlertage erklärt, dass er das eingesehen habe und sich in Zukunft danach richten werde.

Das Landesarbeitsgericht hatte ganz richtig verstanden, wie diese Erklärung gemeint war, und es deshalb für erforderlich gehalten, den beklagten Meister durch Strafanordnung zur Innehaltung seines Versprechens zu zwingen. Das Reichsarbeitsgericht aber sagte, dass der auf die Gewerkschaftsfeindschaft des Beklagten begründete Verdacht nicht ausreiche, ihn durch Strafanordnung zur Unterlassung anzuhalten. Dieser Verdacht müsste durch Tatsachen begründet sein. Auf Grund dieser Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts musste das Landesarbeitsgericht Gleiwitz in der erneuten Verhandlung am 25. September die Klage abweisen.

Meister Eberle ist also nicht verurteilt, bei Vermeidung einer Geldstrafe Lehrverträge wegen Zugehörigkeit der Lehrlinge zu unserem Verband aufzulösen. Er hat aber anerkannt, dass ihm die Gesetzwidrigkeit eines solchen Verhaltens bekannt ist, und er weiss aus dem Verlauf des Prozesses, dass ihm eine Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes der Lehrlinge schadenersatzpflichtig macht. Wir wollen hoffen, dass er diese Lehre nicht so bald vergisst.

gungen möglichst einheitlich zu gestalten. Der Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes ist zur Zeit nicht tarifwillig. Zwar lehnt er Vertragsverhandlungen nicht ausdrücklich ab, aber seine Syndizi, die er als Beauftragte in die Verhandlungen schickt, betrachten es als ihre Aufgabe, die Verhandlungen zu sabotieren und das Zustandekommen eines Ergebnisses zu hintertreiben. Anscheinend setzen sie grosse Hoffnungen auf den von der Reichsregierung berufenen Wirtschaftsbeirat, und sie wollen sich nicht vorzeitig festlegen.

Auf Antrag unserer Kollegen hat, wie wir berichtet haben, das Reichsarbeitsministerium den Schlichter Dr. Hauschild als Sonderschlichter eingesetzt. Nachdem die von diesem angesetzten Verhandlungen schon einmal vertagt worden waren, fanden solche erneut am 3. und 4. November statt. Sie erstreckten sich auf den Mantelvertrag und den Lohn. In beiden Fragen waren die Forderungen der Syndizi so gehalten, dass es auch dem Schlichter nicht möglich war, die Parteien einander näherzubringen. Die Schlichterkammer musste ergebnislos auseinandergehen. In Sachsen bleibt es daher vorerst weiter bei betrieblichen Vereinbarungen.

Holzgewerbe in Bayern

Der am 22. Oktober vom Landesschlichter gefällte Schiedsspruch ist, wie wir berichtet haben, vom Arbeitgeberverband in Nordbayern angenommen, von dem in Südbayern aber abgelehnt worden. In Verfolg des gegen den Arbeitgeberverband des südbayerischen Holzgewerbes gerichteten Antrages auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches fanden am 5. November Verhandlungen im Ministerium in München statt. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde der Vertreter des Ministeriums von beiden Parteien zur Abgabe einer bindenden Entscheidung ermächtigt. Sie erging dahin, dass der Schiedsspruch vom 22. Oktober mit Ausnahme der Bestimmung, welche das alte Lohnabkommen für die Zeit vom 26. September bis 23. Oktober wieder in Kraft setzt, für verbindlich erklärt wird. Damit ist die Lohnbewegung in Bayern, soweit



„Falsche Pfliffe — faule Eier.“

Mit Carl Hainzler, Kaiser Wilhelm-Preis für 1931, Holzarbeiterbewegung, fällig



Holzindustrie



Aus der Klein-Musikinstrumentenindustrie II. Betriebsgrößen und Heimarbeit

Von den bei der amtlichen Zählung im Juni 1925 für die Kleinmusikinstrumentenindustrie insgesamt ermittelten 6704 Betrieben entfallen 5843 oder 89,4 Prozent auf Kleinbetriebe und Betriebe mit 1 bis 3 Personen. Beschäftigt waren in diesen Kleinbetrieben 7667 oder 36,4 Prozent aller ermittelten Personen, also Arbeiter, Angestellte und Unternehmer. Der Kleinbetrieb ist also die vorherrschende Betriebsform. Auf die Mittelbetriebe (4 bis 50 Beschäftigte) entfallen 9,7 Prozent der Betriebe und 29,9 Prozent der Personen und auf die Grossbetriebe (51 und mehr Beschäftigte) entfallen 0,9 Prozent der Betriebe und 33,7 Prozent der Personen.

Der Anteil der Betriebsgrößenklassen bei den einzelnen Branchen ist sehr verschieden, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Gliederung nach Betriebsgrößen. (In Prozent der Gesamtzahlen.)

Branchengruppen	Kleinbetriebe		Mittelbetriebe		Grossbetriebe	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Harmoniken	91,5	29,3	7,3	24,0	1,2	46,7
Saiten und Saiteninstrumente	89,4	52,5	10,4	37,0	0,2	10,5
Blas- und Schlaginstrumente	82,9	28,5	15,7	39,0	1,4	32,5
Industrie insgesamt	89,4	36,4	9,7	29,9	0,9	33,7

Der Kleinbetrieb ist also in allen Branchengruppen vorherrschend, er beschäftigt aber meistens nur einen kleinen Teil der vorhandenen Personen; eine Ausnahme macht nur die Saiten- und Saiteninstrumentenbranche, hier kommen auf die Kleinbetriebe mehr als die Hälfte der beschäftigten Personen. Während in der Gesamtindustrie nur ein reichliches Drittel der Beschäftigten auf die Grossbetriebe entfällt, sind es in der Harmonikabranche 46,7 Prozent.

Die Zahl der Heimarbeiter in der Kleinmusikinstrumentenindustrie betrug 1925 insgesamt 6391 oder 30,3 Prozent der insgesamt Beschäftigten. Am stärksten verbreitet ist die Heimarbeit in der Harmonikabranche, hier beträgt deren Zahl 3650 gleich 56,7 Prozent. In der Gruppe Saiten und Saiteninstrumente wurden 2387 Heimarbeiter gezählt, das sind 43,4 Prozent. Die Gruppe Blas- und Schlaginstrumente hatte 1925 insgesamt 354 Heimarbeiter gleich 24,7 Prozent der insgesamt Beschäftigten. Nicht mitgezählt sind hierbei, worauf schon vor acht Tagen an dieser Stelle hingewiesen wurde, die von der amtlichen Statistik nicht mit erfassten vielen Tausende mithelfender Frauen und Kinder der Heimarbeiter.

III. Umfang und Wert der Produktion

Über den Produktionsumfang der Kleinmusikinstrumentenindustrie gibt es weder amtliches Material noch solches der Unternehmerverbände. Da aber für alle Branchengruppen der Ausfuhranteil ziemlich genau bekannt ist, dürfte eine Schätzung des Produktionsumfangs mit Hilfe der Ausfuhrzahlen der Wirklichkeit nahekommen.

Die Harmonikabranche führt etwa 90 Prozent der Gesamtzeugung aus. Bei der Hohner AG. in Trossingen betrug der Ausfuhranteil in den letzten Jahren genau wie 1913 rund 90 Prozent. Auch bei den Klingenthaler Firmen liegen die Dinge ähnlich; einige Betriebe haben sogar einen Ausfuhranteil von 95 bis 97 Prozent. In der Vorkriegszeit ist der Ausfuhranteil der

ganzen Branche etwas kleiner gewesen, er betrug schätzungsweise etwa 80 Prozent der Gesamtproduktion.

Von den in Deutschland hergestellten Streich- und Zupfinstrumenten werden der Stückzahl nach 80 bis 85 Prozent ausgeführt. Vor dem Weltkriege schätzte man den Ausfuhranteil auf etwa 75 Prozent. Die Erhöhung ist hier vornehmlich darauf zurückzuführen, dass die Ausfuhr billiger Instrumentenarten, z.B. Zupfinstrumente, erst nach dem Weltkriege aufgenommen wurde.

Der Ausfuhranteil der Saitenbranche wird auf 85 Prozent geschätzt, gegen 70 Prozent im Jahre 1913.

Die Produktion der Blasinstrumentenbranche geht zu etwa 50 Prozent ins Ausland. In der Vorkriegszeit rechnete man mit 75 Prozent Ausfuhranteil. Der starke Rückgang wird auf die scharfe Konkurrenz der amerikanischen Jazzinstrumentenindustrie zurückgeführt. Für Metallblasinstrumente lag 1928 der Ausfuhranteil bei etwa 66 Prozent und für Holzblasinstrumente bei 33 bis 40 Prozent.

Auch von den Schlaginstrumenten werden nur etwa 50 Prozent der Gesamtproduktion ausgeführt; in der Vorkriegszeit schätzte man auch für diese Branche den Ausfuhranteil auf 75 Prozent.

Auf Grund dieser Ausfuhranteile in den einzelnen Branchengruppen kam der Enquete-Ausschuss für 1913 und 1928 zu der in untenstehender Tabelle wiedergegebenen Schätzung der Gesamtproduktion.

Nur die Mundharmonika- und die Schlaginstrumentenbranche konnten ihre Produktion gegenüber 1913 erhöhen. Die übrigen Branchen weisen Produktionsrückgänge um mehr als 50 Prozent auf; eine Ausnahme machen nur die Streich- und Zupfinstrumente; hier betrug 1928 der Rückgang nur etwa ein Drittel.

Der Gesamtwert der Produktion der Kleinmusikinstrumentenindustrie betrug 1913 reichlich 32 1/2 Millionen Mark, 1928 dagegen reichlich 40 1/2 Millionen Mark. Im Jahre 1929 ging der Gesamtwert auf etwa 40 Millionen Mark und im Jahre 1930 auf etwa 33 1/2 Millionen Mark zurück. Von dem weiteren Rückgang scheint die Mundharmonikabranche am stärksten betroffen worden zu sein.

IV. Weltproduktion und Weltverbrauch

Der Enquete-Ausschuss hat auch versucht, sich einen Überblick über die Weltproduktion von Kleinmusikinstrumenten zu verschaffen. Er ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen: An der Spitze der Produktionsländer stehen die Vereinigten Staaten von Amerika mit einem Produktionswert von 74,2 Millionen Mark. Dann folgen Deutschland mit 40,8 Millionen, Italien mit 10,5 Millionen, Tschechoslowakei mit 9,1 Millionen, Frankreich mit 8,5 Millionen, England mit 6,3 Millionen und alle übrigen Länder mit zusammen 10 bis 12 Millionen Mark. Insgesamt ergibt dies einen Produktionswert von rund 160 Millionen Mark. Die deutsche Produktion beträgt danach rund 25 Prozent der Weltproduktion.

Deutschland ist das Hauptproduktionsland für alle Arten von Kleinmusikinstrumenten, mit Ausnahme der Metallblasinstrumente; für diese stehen die Vereinigten Staaten von Amerika an der Spitze, dann folgen die Tschechoslowakei, Frankreich und an vierter Stelle Deutschland. Den Markt für Mund- und Ziehharmoniken beherrscht Deutschland zu gut 90 Prozent. Für Mundharmonikas hat Japan und für Ziehharmonikas Italien und Österreich noch

Produktionsumfang der Kleinmusikinstrumentenindustrie.

Branchengruppe	1913		1928		Stück
	1000 Mk.	dz	1000 Mk.	dz	
Mundharmoniken	3 751	30 602	14 508	35 400	49 322 000
Ziehharmoniken	3 468	27 350	8 713	13 030	674 128
Streich- und Zupfinstrumente	7 628	7 700	7 635	4 787	295 223
Saiten	5 524	7 747	6 172	3 120	
Blasinstrumente	1 396	1 651	2 648	576	65 422
Schlaginstrumente	488	940	1 082	1 334	65 830
Insgesamt	52 255	76 490	40 758	58 247	50 422 603

einige Bedeutung. Auf dem Streichinstrumentenmarkt steht die Tschechoslowakei mit Deutschland im Wettbewerb.

Der Pro-Kopf-Verbrauch in den wichtigsten Produktionsländern wird vom Enquete-Ausschuss auf durchschnittlich 34 Pfennig im Jahr geschätzt. An der Spitze stehen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 64 Pf., dann folgen die Tschechoslowakei und England mit 18 Pf., Deutschland, Italien und Frankreich mit 16 Pf. Diese Zahlen sind errechnet durch eine Verbindung der Produktionszahlen mit den Aus- oder Einfuhrüberschüssen der einzelnen Länder. (Fortsetzung folgt)

Wo verfault deutsches Holz?

Was das Gerede der Waldbesitzer über „die grossen Mengen deutschen Holzes, die im Walde verfaulen“, wert ist, zeigen folgende Mitteilungen der „Holzindustrie“:

Eine sächsische Kistenfabrik wollte an Stelle von tschechoslowakischem Holz deutsches Holz verarbeiten. Sie erbat von forstwirtschaftlichen Organisationen die Adressen von Waldbesitzern und Holzhändlern, die deutsches Kistenholz liefern können. Daraufhin erhielt die Firma verschiedene Angebote aus Schlesien und Thüringen. Aber die aus Thüringen angebotenen Rundholzmengen waren so klein, dass ihre Verladung sich „kaum lohnte“. Die Holzhändler boten nicht einmal deutsches, sondern ausländisches Holz an, dazu noch zu völlig unannehmbaren Zahlungsbedingungen. Unter diesen Umständen war mit den thüringischen Waldbesitzern und Holzhändlern ein Geschäft nicht zu machen.

Noch bezeichnender sind die Erfahrungen, die die sächsische Kistenfabrik in Schlesien machte. Die „Holzindustrie“ schreibt: „Die Kistenfabrik hat weiter Angebote von schlesischen Händlerfirmen und Waldbesitzern eingeholt. Grosse schlesische Firmen haben ihr mitgeteilt, dass sie zur Zeit dieses Holz (deutsches Kistenholz. Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“) nicht liefern könnten, und boten statt dessen böhmisches Holz an. Aus Waldbesitzerkreisen wurde geantwortet, dass man zur Zeit kein Holz mehr zur Verfügung habe und erst den neuen Einschlag abwarten müsse. Eine grosse Forstverwaltung bot der Firma im ganzen eine Menge von 80 Stück Klötzern gleich 115 Festmeter an. Die in der Nähe des Standorts der Firma gelegenen Forsten erklärten gleichfalls, kein Holz liefern zu können, da sie ihren diesjährigen Etat bereits eingeschlagen und verkauft hätten.“

Schliesslich schloss die sächsische Kistenfabrik mit einer schlesischen Holzhandelsfirma einen Vertrag ab, der diese zur Lieferung von 1500 Festmeter Rundholz aus den schlesischen Wäldern verpflichtete. „Die Lieferung kam jedoch zunächst nicht in Gang, und wenn nicht im letzten Augenblick die deutsch-böhmischen Lieferanten der Kistenfabrik eingesprungen wären, hätte sie ihren Betrieb wegen Holz mangels schliessen müssen. Die Holzhandelsfirma, die schlesisches Holz liefern sollte, musste schliesslich gleichfalls böhmisches Holz liefern, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.“

Die „Holzindustrie“ betont, dass die geschilderten Vorgänge kein Einzelfall sind, zahlreichen anderen sächsischen Betrieben aller Branchen der Holzindustrie sei es genau so ergangen wie der Kistenfabrik. Wenn die Reichsregierung den Waldbesitzerforderungen nachgeben, „die Zufuhr böhmischen Rundholzes durch Zollerhöhungen oder sonstige Einfuhrerschwerungen verteuern würde, bedeutet das den serienweisen Zusammenbruch der Holzverarbeitenden Betriebe, und weite Schichten der dortigen Bevölkerung werden erwerbslos“.

Die Waldbesitzerverbände werden sich zu diesen Feststellungen der Holzindustriellen äussern müssen. Weiter erwarten wir, dass die Reichsregierung die Waldbesitzerbehauptungen nicht ohne weiteres für bare Münze nimmt, sondern sie als das betrachtet, was sie sind: Interessentengeschrei.

Barkalait

Aus der Sowjetunion kommt die Nachricht, dass es gelungen sei, ein neues Verfahren zu erfinden zur Brikettierung von Sägemehl, Hobelspänen, Stroh und Holzabfällen ohne zementierende Beimischungen. Der Erfinder — Barkalaja — ist ein Angestellter der georgischen Teeplantagen. Er hat vor einigen Monaten bereits ein Verfahren zur Brikettierung von grünem Tee herausgearbeitet, das sich ausserordentlich bewährt haben soll.

In Amerika und anderen Ländern hat man auf die Lösung des Problems der Holzabfallbrikettierung bereits viel Mühe verwendet, ist aber bisher niemals ohne Bindemittel ausgekommen. Durch solche Beimischungen wurde aber das Produkt einerseits erheblich verteuert, andererseits erwies es sich als weniger dauerhaft und widerstandsfähig.

Der nach dem neuen Verfahren erzeugte und nach dem Erfinder benannte „Barkalait“ stellt sich dagegen, wie es heisst, als ein billiger und dauerhafter Baustoff dar. In seinem Aussehen erinnert er an Karbolit. Seine Härte ist vom Ausgangsmaterial abhängig — aus Eichensägemehl hergestellt, erreicht er die Härte von gegossenem Aluminium. Seine Druckfestigkeit entspricht der der härtesten Edelhölzer. In Wasser wird „Barkalait“ nicht aufgeschwemmt. Er ist etwas schwerer entflammbar als Holz; bei der Verbrennung entspricht die Wärmeentwicklung ungefähr der seiner Ausgangsmaterialien. „Barkalait“ lässt sich auch verkoken, der so gewonnene Koks erzielt eine Wärmewirkung von 7600 Kalorien.

„Barkalait“ kann auch geschliffen und poliert werden, worauf er dann als Ersatz für Ebonit, Elfenbein, Marmor oder karelische Birke Verwendung finden kann. Er lässt sich aber auch dreheln und bohren. Zur Bearbeitung von „Barkalait“ in kaltem Zustand genügen die gewöhnlichen, zur Bearbeitung von Metallen benutzten Instrumente.

Man glaubt, „Barkalait“ werde sich auf mannigfache Weise verwenden lassen, beispielsweise in der Bauindustrie für Wandbekleidungen, Türen, Treppenstufen, Parkettfußböden, im Maschinenbau als Ersatz mancher metallischer und hölzerner Teile bei Land- und Textilmaschinen, in der Möbeltischlerei besonders für Küchen-, Lazarett- und Schulfurnituren sowie in vielen anderen Industrien.

In Russland ist man der Meinung, dass durch die Erfindung Barkalajas drei technische Probleme gelöst worden seien: erstens das Problem der Gewinnung einer plastischen Masse aus Holzabfällen, die in ihren technischen Eigenschaften dem Ausgangsmaterial überlegen ist; zweitens das Problem der restlosen Nutzbarmachung des gesamten Holzes, wie es aus dem Walde kommt, für Holzindustrie und Baugewerbe; drittens das Problem der Brikettierung von Holzabfällen und pflanzlichen Abfällen ähnlicher Art ohne Beimischung von Bindemitteln.

Ob und inwieweit sich die grossen Erwartungen erfüllen werden, die man in Russland an die Erfindung des „Barkalait“ knüpft, bleibt abzuwarten. Man ist jetzt dabei, eine ganze Abteilung der Ljuberezkjer Werke für die Herstellung von „Barkalait“ und dessen allseitige Erprobung einzurichten.

Waldbrände in Amerika

Im Jahre 1930 trat die Waldfeuerwehr 8400mal in Aktion. Von diesen Waldbränden waren 1300 durch absichtliche oder fahrlässige Brandstiftung entstanden. In diesem Jahre wurden bereits 6322 Waldbrände gelöscht, von denen 3600 auf Brandstiftung zurückzuführen sind. Im Jahre 1930 gingen 61 650 Hektar, in diesem Jahre bisher 173 250 Hektar Wald in Flammen auf. Der Schaden durch die im laufenden Jahre entstandenen Waldbrände wird auf mehr als 2 Millionen Dollar geschätzt, obwohl 87 Prozent aller Brände erstickt wurden, bevor sie sich über 4 Hektar ausgedehnt hatten.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Auflockerung der Tarife

Die Auflockerung der Tarifverträge, die Herbeiführung einer grösseren Elastizität in ihrer Handhabung und ähnliche Redensarten sind heute eine sehr marktgängige Ware. Überall begegnet man diesen Redensarten, die im Grunde doch nur eine euphemistische Umschreibung der Forderung nach Beseitigung des Tarifvertrages sind.

Der Tarifvertrag und die Vorschriften über das Schlichtungswesen haben ihre Dienste getan. Solange die Geschäfte gut gingen, haben sich diese Einrichtungen als ein brauchbares Mittel erwiesen, die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter zu hemmen. Durch den Tarifvertrag, wo eine direkte Verständigung nicht erzielt wurde durch Zwangstarife, hat man den Arbeitern Zügel angelegt und den Unternehmern die so begehrte Ruhe in den Betrieben verschafft. Jetzt kann man diese Mittel entbehren. Bei einem Heer von 5 Millionen Arbeitslosen, das noch ständig anwächst, bedarf der Unternehmer des Schutzes durch den Tarifvertrag nicht mehr. Es ist für ihn in vielen Fällen vorteilhafter, wenn er ohne vertragliche Bindung die Arbeitsbedingungen diktatorisch festsetzt. Deshalb: Fort mit dem Tarifvertrag! Da aber dieses Wort in seiner brutalen Härte nicht schön klingt, sucht man nach Ausdrücken, es zu beschreiben.

Der durch den unaufhörlichen Ruf nach Abbau des Tarifvertrages erzeugten Psychose sind selbst Gelehrte erlegen, die ein Ansehen zu verlieren haben. Den Beweis dafür erbringt der Freiburger Professor Dr. Heinrich Hoeniger in einem Aufsatz in der „Sozialen Praxis“ vom 5. November. Es soll hier nicht auf alle in dem Aufsatz ausgesprochenen Gedanken eingegangen werden, nur der Kern sei herausgeschält. Hoeniger erkennt an, dass die Unabdingbarkeit das Kernstück des heutigen Arbeitsrechts ist, ihre Beseitigung gibt dem Arbeitsrecht den Todesstoss. Trotzdem sucht er aber nach einem Ausweg, um unter Aufrechterhaltung der Unabdingbarkeit dem Tarifvertrag eine grössere Elastizität zu geben.

Für die Lösung dieses unlöslichen Problems deutet er zwei Wege an. Der eine Weg wäre, einem Unternehmen, dessen Erhaltung aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten erscheint, das aber bei Zahlung der Tariflöhne nicht ohne Verlust weitergeführt werden kann, die Unterschreitung des Tariflohnes zu gestatten. Für die materiellen Opfer, die man den Arbeitern hierdurch zumutet, soll ihnen ein grösseres Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Das heisst, die Rechte des Betriebsrats sollen in diesem Betrieb eine Erweiterung erfahren. Worin diese Erweiterung bestehen soll, wird in dem Aufsatz nicht gesagt. Darauf kommt es aber nicht an. Denn der Gedanke muss von der Arbeiterschaft grundsätzlich abgelehnt werden.

Ein möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht für die Betriebsräte verlangen wir ganz allgemein, nicht nur als Belohnung für den Verzicht auf den Tariflohn. Der Unternehmer, der angeblich den Tariflohn nicht zahlen kann, ohne den Fortbestand des Betriebes zu gefährden, hat den fraglichen Auftrag zu billig übernommen, entweder um die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen oder weil er falsch kalkuliert hat. Abgesehen von dem Unrecht, das den Arbeitern zugefügt wird, die man mit untertariflichen Löhnen abspeisen will, wäre es auch ein Unrecht gegen die konkurrierenden Unternehmungen, wollte man dem, der sie illoyal unterboten hat, den Vorteil untertariflicher Löhne einräumen. Wäre es nicht geradezu ein Aufruf für sie, bei der nächsten Konkurrenz gleichfalls mit untertariflichen Löhnen zu kalkulieren? Auf diese Weise geht es nicht, will man nicht dem kollektiven Arbeitsrecht den Todesstoss versetzen.

Nicht besser ist der andere Vorschlag, wonach die ihm eingeräumte Befugnis, untertariflich zu entlohnen, vom Unternehmer „mit einer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer gewissen Zahl von Arbeitsplätzen für eine gewisse Zeit bezahlt werden“ soll. Dieser Vorschlag geht von dem Gedanken aus, dass der Arbeiter für die Sicherheit, seinen Arbeitsplatz längere Zeit zu behalten, auf den Tariflohn verzichten könne.

Hoeniger hat recht, wenn er sagt, dass den Gewerkschaften an einer Tarifpolitik gelegen sein müsse, die die Sicherheit des Behaltens der Arbeitsplätze für die einzelnen Arbeiter steigert. Aber diese Sicherheit kann nicht mit der Preisgabe der Unabdingbarkeit des Tariflohnes erkauft werden. Man braucht sich den Gedanken nur in die Praxis übertragen zu denken, um die Ungangbarkeit dieses Weges zu erkennen. Entweder hat der Unternehmer so viel Aufträge, dass er die Verpflichtung, eine gewisse Zahl von Arbeitern eine bestimmte Zeit zu beschäftigen, unbedenklich eingehen kann. Dann steht dem Vorteil, den er durch die untertarifliche Entlohnung der Arbeiter gewinnt, keine Gegenleistung gegenüber. Oder aber der Unternehmer hat diese Gewissheit nicht. Wenn es ihm dann vor Ablauf der Frist, für die er sich verpflichtet hat, an Aufträgen mangelt, soll er dann den Arbeitern weiter Lohn zahlen müssen, obwohl er sie nicht beschäftigen kann?

Das Problem ist hiermit bei weitem nicht erschöpfend behandelt, aber diese Andeutungen genügen, um zu erkennen, dass es so nicht geht. Man kann die Dinge drehen, wie man will, es bleibt dabei, dass die Unabdingbarkeit das Kernstück des Arbeitsrechts ist. Da hilft kein Drehen und Deuteln, da gibt es kein Kompromiss. Wer den Tarifvertrag auflockern will durch Antastung der Unabdingbarkeit, der gibt dem kollektiven Arbeitsrecht den Todesstoss.

Die Kosten beim Arbeitsgericht

Im Verhältnis zu den Gerichtskosten im ordentlichen Rechtsweg sind die Kosten im arbeitsgerichtlichen Verfahren gering. So betragen die Gerichtskosten im Verfahren vor dem Arbeitsgericht bei einem Streitwert bis zu 20 Mk. 1 Mk., bis zu 60 Mk. 2 Mk., bis zu 100 Mk. 3 Mk. und von da an für jede angefangenen 100 Mk. je weitere 3 Mk. bis zu einer Höchstgebühr von 500 Mk.

Diese Gerichtsgebühren werden aber nur dann erhoben, wenn der Prozess mit einem Urteil abschliesst. Wird das Verfahren mit einem Vergleich beendet oder endet es auf Grund eines Anerkenntnisses oder mit der Zurücknahme der Klage, so wird überhaupt keine Gerichtsgebühr erhoben, so dass ein derartiges Verfahren völlig kostenfrei ist. Auch bei der Abweisung einer Klage einer Betriebsbelegschaft aus §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes werden keine Gerichtskosten erhoben.

Ersatz der Auslagen des Gerichtes (Zeugengebühren, Portoauslagen usw.) wird auch im arbeitsgerichtlichen Prozess gefordert wie vor den ordentlichen Gerichten. Nur Schreibgebühren werden nicht mitberechnet. Aber alle Gerichtsgebühren und Auslagen werden erst erhoben, wenn das Verfahren in der betreffenden Instanz beendet ist. Gerichtskostenanschüsse werden im arbeitsgerichtlichen Verfahren nicht erhoben.

Für die Regelung der aussergerichtlichen Kosten gelten im arbeitsgerichtlichen Prozess gegenüber den ordentlichen Gerichten auch verschiedene Abweichungen. Die obsiegende Partei erhält von der unterliegenden Partei nur alle notwendigen Barauslagen, wie Reise- und Portokosten, ersetzt. Kosten für Versäumnis von Arbeitszeit usw. werden der obsiegenden Partei nicht erstattet. Auch die Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder eines Rechtsbeistandes werden in der Regel nicht ersetzt. Sind doch Rechtsanwälte oder Rechtskon-

sulenten, die ein Honorar verlangen könnten, auf dem Arbeitsgericht sowieso nicht zugelassen. Sind dagegen dem Prozessvertreter Kosten entstanden, die der Partei, die er vertritt, auch entstanden wären, so sind diese Kosten zu ersetzen. Die aussergerichtlichen Kosten einer abgewiesenen Einspruchsklage einer Betriebsbelegschaft aus §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes brauchen von dieser nicht erstattet, sondern müssen gemäss § 36 des Betriebsrätegesetzes vom Unternehmer ersetzt werden.

Teurer als vor dem Arbeitsgericht wird das Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht oder vor dem Reichsarbeitsgericht. Für diese Verfahren gelten die Vorschriften des Deutschen Gerichtskostengesetzes. So beträgt z. B. die Gebühr für ein Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht, das in einem Termin erledigt ist, bei einem Streitwerte von 350 Mk. 31,50 Mk. Vor dem Arbeitsgericht würde die Gerichtsgebühr für diese Streitsumme nur 12 Mk. betragen. Vor dem Reichsarbeitsgericht kostet dieses Verfahren sogar 42 Mk. Hinzu kommen noch die Kosten für die Rechtsanwälte sowie die anderen aussergerichtlichen Kosten, die die unterliegende Partei zu tragen hat. Deshalb empfiehlt es sich, im Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht oder vor dem Reichsarbeitsgericht das Armenrecht zu beantragen.

Wird in der Berufungs- oder Revisionsinstanz ein Vergleich geschlossen, so werden in dieser Instanz Gerichtskosten nicht in Ansatz gebracht. Bei Anerkennung, Versäumnisurteil oder Rücknahme der Berufung oder Revision vor Beginn einer streitigen Verhandlung wird in der betreffenden Instanz nur die Hälfte der Gebühr erhoben. In der Berufungs- oder Revisionsinstanz werden bei der Festsetzung der Auslagen des Gerichtes auch Schreibgebühren erhoben. Im Einspruchsverfahren einer Arbeiterschaft gemäss §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes werden auch in der höheren Instanz keine Gerichtsgebühren erhoben.

Im Verfahren vor dem Arbeitsgericht werden die Kosten im Urteil mit festgesetzt. Im Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht oder dem Reichsarbeitsgericht erfolgt die Festsetzung auf einer besonderen Kostenrechnung. Aus dieser können sie auch im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden, während sie beim arbeitsgerichtlichen Prozess nur mit der Hauptforderung beigetrieben werden können.

Im arbeitsgerichtlichen Prozess können die Kosten nur mit der Berufung, also auch nur mit einem berufungsfähigen Urteil, angefochten werden. Die Kostenrechnung der Berufungs- oder Revisionsinstanz kann mit dem Rechtsmittel der Erinnerung bei demselben Gericht, wird diese zurückgewiesen, mit der Beschwerde am nächsthöheren Gericht angefochten werden. P. B.

Lehrgeld und vertragliche Lehrlingsentschädigung

Um der Verpflichtung zu entgehen, die im Tarifvertrag festgesetzten Entschädigungssätze für die Lehrlinge zu zahlen, sind manche Unternehmer auf den Ausweg verfallen, mit den Eltern der Lehrlinge die Zahlung eines Lehrgeldes zu vereinbaren, das ebenso hoch oder noch höher ist als der Betrag der vertraglichen Entschädigungssätze. Wir haben auch im Holzgewerbe in der Hinsicht Erfahrungen gesammelt. Nimmehier ist durch eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts entschieden, dass in solchen Fällen die Vereinbarung eines Lehrgeldes unzulässig ist.

In dem Streitfall handelte es sich um den Vater eines Maurerlehrlings, der mit dem Lehrmeister die Zahlung eines Lehrgeldes von 50 Mk. im zweiten und von 150 Mk. im dritten Lehrjahre vereinbart hatte. Der Vater weigerte sich dann, zu zahlen, und wurde vom Lehrmeister verklagt. Das Landesarbeitsgericht hat die Klage abge-

wiesen. Das Reichsarbeitsgericht hat dieses Urteil bestätigt. In der am 23. September 1929 gefällten Entscheidung (RAG. 128/31) sagt es, es sei zu billigen, dass im Baugewerbe eine Lehrgeldvereinbarung auch dann unzulässig ist, wenn nicht der Lehrling selbst, sondern ein Dritter die Verpflichtung zur Zahlung des Lehrgeldes vertraglich übernommen habe. Denn auf jeden Fall komme diese Vereinbarung auf eine Umgehung der tariflich geregelten Lehrlingsvergütung hinaus.

Das Pfandrecht des Vermieters

An den Sachen, die der Mieter in die Wohnung einbringt, hat der Vermieter ein gesetzliches Pfandrecht für seine Forderungen aus dem Mietverhältnis. Es erstreckt sich nicht auf die sogenannten unpfändbaren Sachen. Wer ausziehen will, ohne seine Miete zu zahlen, dem kann es passieren, dass der Vermieter widerspricht.

Weniger bekannt ist, dass das Pfandrecht des Vermieters mit der Entfernung der Sachen von dem Grundstück erlischt, es sei denn, dass die Entfernung ohne Wissen oder unter Widerspruch des Vermieters erfolgt. Der Vermieter kann der Entfernung der Sachen nicht widersprechen, wenn sie im regelmässigen Betriebe des Geschäfts des Mieters oder den gewöhnlichen Lebensverhältnissen entsprechend erfolgt oder wenn die zurückbleibenden Sachen zur Sicherung des Vermieters offenbar ausreichen.

Im übrigen darf der Vermieter die Entfernung der seinem Pfandrecht unterliegenden Sachen, soweit er ihr zu widersprechen berechtigt ist, auch ohne Anrufen des Gerichts verhindern und, wenn der Mieter auszieht, die Sachen in seinen Besitz nehmen. Das Pfandrecht erlischt mit dem Ablauf eines Monats, nachdem der Vermieter von der Entfernung der Sachen Kenntnis erlangt hat, wenn nicht der Vermieter diesen Anspruch vorher gerichtlich geltend gemacht hat.

Haftung des Mannes für die Schulden seiner Frau

Im Artikel 109 der Reichsverfassung heisst es: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Aber bis zur vollen Anerkennung der Gleichberechtigung der Geschlechter ist noch ein weiter Schritt. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt sie noch nicht, aber seine Bestimmungen sind massgebend für die geltenden Rechtsverhältnisse. Nach diesen Bestimmungen ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes abgeschlossen, wenn nicht aus den Umständen sich etwas anderes ergibt. Soweit also die Frau für den Mann handelt und handeln darf, muss der Mann dafür aufkommen, obwohl er seine Unterschrift nicht gegeben hat. Das gilt nur im Rahmen der häuslichen Schlüsselgewalt.

Darüber hinaus haftet der Mann natürlich nicht, ebensowenig wie er bei Überschreitung des häuslichen Wirkungskreises haftet. Bei Missbrauch kann der Mann das Vertretungsrecht seiner Frau beschränken oder ausschliessen. Das geschieht durch Eintragung ins Güterrechtsregister beim Amtsgericht.

Womit haftet nun die Frau, wenn der Mann nicht in Anspruch genommen werden kann? Die Gläubiger der Frau können ohne Rücksicht auf den Mann Befriedigung aus dem eingebrachten Gute verlangen. Das eingebrachte Gut haftet für eine Verbindlichkeit der Frau, die erst nach der Eheschliessung entstanden ist, nur dann, wenn der Mann seine Zustimmung zum Rechtsgeschäft erteilt oder wenn das Rechtsgeschäft ohne seine Zustimmung ihm gegenüber wirksam ist.



Unterhaltung und Wissen



Sonntag war's

Von Fritz Holmstädtler

Nacht liegt über der Stadt, tiefe, schwarze Nacht. Ein Sonntag ist zur Neige gegangen. Schläft nun, um seinem Bruder, dem grauen, nüchternen Montag, Platz zu machen. Verstummt ist das Sonntagstreiben auf den Strassen, öde und leer liegen Gassen und Plätze, nur hin und wieder sieht man ein verspätetes Liebespärchen, das selbstvergessen und engumschlungen seinen Weg geht. Sonst überall Ruhe, tiefe, wohlthuende Ruhe. Die Menschen träumen dem Beginn der Werkwoche entgegen, bereit, wieder in den Trubel des Alltags zu steigen.

Wie haben all die Menschen den Sonntag verlebt? Haben sie ihn so verbracht, dass sie nun mit frischen, gesammelten Kräften wieder an ihr Tagewerk gehen können? Verlassen wir einmal die Strassen und schauen uns in den Häusern um, um uns davon zu überzeugen.

Besuchen wir zunächst einmal das Polizeigefängnis. Dort hat man in später Abendstunde einen Mann eingeliefert, die Kleider über und über mit Blut und Dreck besudelt, sternhagelbesoffen. Es ist ein Arbeiter, der sein Sonntagsvergnügen darin gefunden hat, sich den Leib mit Bier und Schnaps vollzuschlagen, bis der übermässig genossene Alkohol ihn völlig sinnlos gemacht hatte. Für Organisationszwecke, wie Gewerkschaften und Partei, hat er keinen Pfennig übrig, denn „Bonzen“ will er von seinem Gelde nicht mästen. Auf der Arbeitsstätte ist er wegen seiner Krakeelsucht und wegen seiner Liebedienerei gegenüber den Vorgesetzten bei den Kollegen sehr unbeliebt. In seinem Beruf ist er nicht sehr leistungsfähig, aber weil er seine Kollegen dauernd bespitzt, hat er eine Vertrauensstellung.

Nüchtern ist er selten. An diesem Abend hatte er im Alkoholrausch eine wüste Schlägerei begonnen. Mit Messern ging man aufeinander los, bis die Polizei erschien und die Prügelhelden zur Wache brachte. Und zu Hause sitzt noch in später Nachtstunde eine Frau mit rotgeweinten Augen und wartet mit banger Sorge auf das Kommen ihres Mannes. Sie weiss, wenn er kommt, sinnlos betrunken, wird er wieder wüten wie ein wildes Tier, wird sie schlagen, misshandeln, die Kinder werden sich zitternd vor Angst verkriechen — das ist ihr Los, schon seit vielen Jahren...

Eine andere Zelle des Polizeigefängnisses. Dort hat man ein junges Mädchen eingesperrt, in Schutzhaft. Weil sie ihr Leben, ihr junges Leben, das ihr doch schon so wertlos erschien, fortwerfen wollte wie unnützen Ballast. Auf einem Tanzvergnügen hatte sie ihn, der ihr als das Ideal aller männlichen Schönheit und Tugend erschienen war, kennengelernt. Alles gewährte sie ihm. Aber er hatte nur sein Spiel mit ihr getrieben. Als sie ihm von ihrem Zustand Mitteilung machte, da lachte er sie aus, sagte hässliche und gemeine Worte und liess sie dann im Stich.

Was sollte sie beginnen? Ihr Vater war ein strenger, finsterner Mann, der von der modernen, aufgeklärten Zeit nichts wissen wollte. Er sah in jeder unehelichen Mutter eine Dirne; eine unverheiratete Frau hatte nach seiner Meinung kein Recht auf Lebensfreude; er würde sie tödlich schlagen, wenn er es erfährt. Sie selbst ihren Weg zu suchen, dazu fehlte ihr die Kraft. Sie, die selbst in rück-

schriftlichen, spießbürgerlichen Anschauungen erzogen war und sich davon nicht losreissen konnte, glaubte, vor Scham vergehen zu müssen. Am heutigen Sonntag hatte sie nochmal versucht, ihn zu sprechen, aber umsonst, er war abgereist, niemand wusste, wohin. Da ging sie hinunter zum Fluss, stieg über das Brückengeländer und wurde von einem Schutzmann zurückgehalten. Er brachte sie in Schutzhaft, und nun wartet sie verzweifelt auf das Kommen des nächsten Tages, der ihr neuen Kummer, neues Elend bringen wird.

In ihrem Zimmer sitzt ein altes Mütterchen. Trotz der späten Stunde sitzt sie noch auf und wartet auf ihn, den Enkel, der ihr so viel Kummer und Sorge bereitet. Wird es ihr gelingen, ihn auf den richtigen Weg zu führen, wie sie es seiner Mutter auf dem Sterbebette versprochen hatte? Ihre Gedanken wandern um einige Jahre zurück.

Es war zur Zeit des grossen Stahlbades, des Weltkrieges. Auch ihr einziger Sohn, der kurz vorher geheiratet hatte, musste mit hinaus, um das Vaterland verteidigen zu helfen. Mutter und Frau, die ein Kind unter dem Herzen trug, hatten ihm das Geleit zum Bahnhof gegeben. Er blieb nicht lange fort. Bald kehrte er zurück, schwer verwundet, als Krüppel. Erschüttert hatten Frau und Mutter an seinem Schmerzenslager gestanden. Sein Gesicht war grässlich entstellt, auch ein Bein war ihm abgeschossen, lag zerfetzt und zerquetscht irgendwo in fremder Erde. Nicht lange dauerte es, dann hatte der Tod ihn von seinen schrecklichen Qualen erlöst.

Beide Frauen, die so das wahre Gesicht des Krieges mit seinen Schrecken gesehen hatten, hatten sich gelobt, mit dafür zu kämpfen, dass ein solcher Wahn, ein solches Verbrechen wie der Krieg niemals wieder über die Menschheit hereinbrechen sollte. Das Kind sollte nicht ein gleiches Schicksal erdulden wie der Vater. Und als die Frau ihrem Manne bald darauf, von einer schweren Krankheit heimgesucht, nachfolgte, hatte sie, die Grossmutter, ihr versprechen müssen, für die Erziehung ihres Jungen zu sorgen und ihn zu einem Kämpfer für Frieden und Freiheit zu erziehen.

Die alte Frau hatte sich auch die redlichste Mühe gegeben, aber es war ihr nicht gelungen. Falsche Freunde hatten ihn dazu verleitet, sich der Nazijugend anzuschliessen. Jeden Sonntagabend sass er zusammen, um bei Bier und Schnaps dem äusseren und inneren Feind Rache zu schwören, um „siegreich Frankreich zu schlagen“ und hin und wieder auch Andersdenkende zu überfallen und zu verprügeln. Erst in später Nachtstunde ging man dann nach Hause, um am nächsten Morgen müde und abgespannt seiner Arbeit nachzugehen. Und vor den Augen des Mütterchens erscheint wieder das Bild ihres Sohnes, wie er, zerschossen und zerfetzt, auf dem Sterbebett liegt. Wird seinem Sohn einmal das gleiche Schicksal blühen?

Doch jetzt ein anderes Bild. Wie ruhig und zufrieden liegt doch der junge Mann da in seinem Bette. Ja, er hat seinen Sonntag auch nutzbringend verlebt. Nicht in der dumpfen, stickigen Luft der Kneipe bei Tanz und Kartenspiel, sondern draussen in der herrlichen, freien Natur hat er seine Erholung von der Last und Mühe des Werktags gefunden. Er hört einer Gewerkschaftsabend an, die in aller Frühe hinaus-

sieht und haben ihre Körper gestählt und gekräftigt, um am Montag wieder mit frischer Kraft an die Arbeit gehen zu können. Ein Lächeln huscht über die Züge des Schlafenden. Im Traum kommen ihm nochmals die Erinnerungen an den schönen Tag,



er denkt an die alten und doch immer wieder neuen Kampflieder der Arbeiterschaft, die sie während der Wanderung gesungen haben. Seine Lippen öffnen sich, und noch im Schlaf murmelt er halblaut: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!“

Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg (Fortsetzung aus Nr. 46)

Ankunft in Australien. In Brisbane, dem ersten australischen Hafen, den wir anliefen, kamen an Bord; der Arzt und der Einwanderungsbeamte mit seinem Schreiber. Zuerst wurden die Farbigen, die Besatzung, untersucht. Sie traten auf dem Hinterschiff an: die chinesischen Stewards, blank in weissen Jacken, schwarzseidenen Hosen; die malaisischen Heizer, barfuss, in blauschwarzem Drill; die Matrosen in den kindlichen Anzügen, wie sie die Konfektion aller Länder für Schulbuben herstellt.

„Ärmel aufkrepeln!“ — Hände und Arme werden untersucht. Hier ist am ersten zu sehen, ob einer seuchenverdächtig ist, Beulenpest, Cholera oder eine ähnliche Beglückung. Alles verlief glatt. Die Leute von „vor dem Mast“ verschwanden wieder in der Unterwelt, unsichtbar den Passagieren. Dann kamen sie selbst an die Reihe. Nicht etwa auch auf dem Hinterdeck. Vorne im Musikzimmer hatten sie sich zu versammeln, der Arzt stand an der Tür und jeder passierte. Blick auf die Hände, die nackten Arme und in die Augen. Das ging beinahe im Galopp.

Als nächste Prüfung: vor dem Einwanderungsbeamten mit seinem Schreiber, der über endlose Listen gebeugt sass. Zunächst wurden Passbild und das Gesicht geprüft. Das war nur der Auftakt, Obgleich du Tage vorher schon ein Formular mit hundert Fragen ausgefüllt hast, aus dem der Ausstellungsort deines Passes, seine Nummer, dein Geburtsjahr und viele andere Weisheiten klar ersichtlich sind, schreibt der Kanzlist alles noch einmal auf. Es wurden Papiere herausgesucht, vorgelegt, gefragt. Man sagte „Yes“ und viele Male „Yes“; dann kam der oder die Nächste daran. Das ging weniger im Galopp, und die Zollinquisition wird erst später kommen, im Bestimmungshafen.

Als der letzte Passagier die Prüfung überstanden hatte, drehte das Schiff bei. Mache fest am Kai. Und ich betrat zum ersten Male australischen Boden in — Brisbane.

Hauptstadt von Queensland. Brisbane: Hauptstadt von Queensland, wunderbar zwischen Hügeln und schiffbarem Fluss gelegen. Erster Eindruck: Provinzstadt, die sich einige kostspielige Gebäude geleistet hat. Das reiche fruchtbare Hinterland zählt: Rinderherden, Schafe, Zucker, Kohle, Nutzhölzer und Pineaples (Ananas). Eine Frucht, so gross wie ein Kinderkopf, kostet 6 Pence (50 Pfennig). Dieses Hinterland, das viereinhalbmal so gross ist wie England, Irland und Schottland zusammen. Und das ist nur ein Staat im australischen Staatenbund. Dämmert dir, Leser, eine Vorstellung von der Grösse Australiens?

Das Antlitz dieser Stadt? Es ist alt (was man hierzulande alt nennt), mit einigen neuen Schönheitspflästerchen dazwischen. Stelle dir vor: da ist ein neues Rathaus, ein klotziger, protziger Bau aus hellem Sandstein; überragt von einem hundert Meter hohen Turm. Fünfundzwanzig Millionen Mark kostete der Spass. Und stelle dir daneben dann vor: alte solide Geschäftshäuser, zweigeschossig nur. Sie stehen wie geduckt im Schatten auftrumpfender Bank- und Versicherungsbauten. Dann sind da die anspruchslos altväterlichen Hotels. Die meisten haben über die ganze Strassenfront eine Veranda; das Eisengitter Handschmiedearbeit aus den sechziger und siebziger Jahren. Auch eine Konzerthalle gibt es (kürzlich war eine Johann-Sebastian-Bach-Woche in Brisbane; Hut ab vor solchem Bemühen), ein Parlament und eine Universität.

Ich ging hinauf zur Sternwarte auf der Wickham Terrasse; und ich erfuhr hier, dass Brisbane seinen Namen bekam nach einem früheren Gouverneur Sir Thomas Brisbane.

Die Menschen, die mir begegneten, waren provinziell gekleidet und viele von ihnen sahen ärmlich aus. Ich fragte einen Bekannten, der Australien seit einem Menschenalter kennt, nach der Ursache.

„Lassen Sie sich nicht blenden“, antwortete er, „der Reichtum hier ist solide und die Leute machen sich nicht auf. In jeder Stadt Australiens ist es anders, in einigen Monaten werden Sie schon dahinterkommen.“

„Ich hoffe“, sagte ich, „dass wir uns in einigen Wochen wieder in Brisbane treffen, ein wenig in Queensland umschauen. Ich habe da eine Einladung auf eine Cattle-Station (Viehfarm) zu kommen. Ich hörte so etwas von 40000 Rindern.“ Kennen Sie Mr. G.P. „Nein“, er habe von ihm gehört, ihn aber nie persönlich getroffen; und mit den 40000 Stück Vieh, das sei nicht so überwältigend. Von hunderttausend aufwärts, da sei darüber zu reden.

Während wir zurück nach der Stadt fuhren und in Lennox Hotel, der historisch berühmten Stätte, Mittagessen hatten, kamen wir auf die australische Zuckerpolitik zu sprechen, eines der interessantesten Kapitel verfahrenere Volkswirtschaft.

„Well“, sagte ich, „in einigen Wochen...“ Gegen Sonnenuntergang und mit abfließendem Wasser fuhren wir den Brisbane-Fluss hinunter. Es war ein klarer Abend; durch das Blau des Firmaments schwamm eine grosse purpurne Wolke. Unruhig, zitternd spiegelte sie sich im Wasser, und ihr Abglanz hing für Minuten in den grünen Wipfeln der Feigenbäume zwischen weissen Häusern.

Löwen bringen es an den Tag

Ein schauerliches Licht auf die Übersetzung der Wirtschaft mit „Direktoren“ wirft ein Vorfall, der sich kürzlich in einer grossen Stadt am Main zugetragen haben soll. Aus dem dortigen Zirkus waren zwei Löwen ausgebrochen. Die Bevölkerung geriet bald in helle Aufregung, denn obwohl die Schupo überall eifrig suchte, konnten die Bestien nicht „zwangsgestellt“ werden. Aber als eine ganze Woche verstrich, ohne dass die beiden Ausreisser sich irgendwie unangenehm bemerkbar gemacht hatten, beruhigten sich die Gemüter wieder, und nach 14 Tagen war die Sache vergessen.

Nun steht in dieser Stadt am Main der überaus weitläufige Verwaltungspalast eines grossen Industriekonzerns. Und in einem der vielen Keller dieses Gebäudes fand man eines Tages unsere beiden Löwen. Aber keineswegs ausgehungert, sondern ganz munter und rundlich. Da wunderte man sich nun doch sehr, wie die Tiere es die ganze Zeit ausgehalten hatten. Bis sich das Rätsel endlich löste: Sieben Direktoren des Konzerns hatten sie aufgefressen! Und keiner hatte es bemerkt...

Wer es nicht glaubt, zahlt einen Taler. is,



Bücher und Zeitschriften

Ladenmöbel. Achtundvierzig moderne Typen von Verkaufstischen, Warenständern, Schaukästen, Kassen und Schanfensterbauten in 108 Ansichten und Rissen. Von Hans A. Bader, Julius Hoffmann Verlag, Stuttgart. Preis 9,50 Mk. — Auf die Gestaltung der Ladenmöbel wird heute mehr Wert gelegt als noch vor etwa einem Jahrzehnt. Der Kaufmann hat begriffen, dass es nicht allein darauf ankommt, gute Ware zu verkaufen, sondern auch darauf, wie und in welchem Räume sie feilgeboten wird. Je freundlicher der Laden eingerichtet ist, um so grösser ist seine Anziehungskraft auf das Publikum. Beim Einrichten der Läden fällt dem Tischler die Hauptaufgabe zu. In dem vorliegenden Werk findet er dafür wertvolle Vorschläge.

Was muss jeder wissen von der Lohn-, Krisen-, Bürger- und Ledigensteuer. Ein Ratgeber in Frage und Antwort. Von Steuerinspektor F. Ahlers. Zu beziehen durch Einsendung von 1 Mk. in Briefmarken oder auf das Postcheckkonto des Steuerinspektors F. Ahlers, Kiel, Wilhelminenstrasse 18, Nr. 60248 beim Postcheckamt Hamburg. Daraufhin erfolgt portofreie Zusendung des Büchleins mit Tabellen für Ledigen-, Krisenlohn- und Lohnsteuer für Monats- und Wochenlöhner.

Protokoll der Verhandlungen des vierten Bauarbeiterkongresses, abgehalten am 8. und 9. Juni 1931 in Berlin. 120 Seiten. Berlin 1931. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ladenpreis 1,90 Mk., Organisationspreis 1,50 Mk. — Das Protokoll enthält die auf dem Kongress gehaltenen Reden und die angenommenen Entschliessungen, die für die weitere Arbeit der Gewerkschaften auf diesem

Gebiet richtungweisend sind. Im Anhang ist eine gedrängte Zusammenstellung einer Anzahl für die Durchführung des Bauarbeiterschutzes wichtiger Bestimmungen beigegeben, wodurch die Orientierung über die geltenden Vorschriften sehr erleichtert wird.

„Die wirksame Bekämpfung der Arterienverkalkung und des vorzeitigen Altern.“ Von Dr. med. H. Malten. Mit 23 Bildern. Völlig veränderte Neuauflage. 14. bis 23. Tausend. Süddeutsches Verlagshaus GmbH., Stuttgart, Birkenwaldstrasse 44. Preis 2 Mk. — Der Verfasser, leitender Arzt der Anstalt für Nerven- und Stoffwechsellernkrankheiten in Baden-Baden, geht davon aus, dass die Arterienverkalkung eine heilbare und verhütbare Krankheit geworden ist, und er empfiehlt eine rechtzeitige und wirksame Vorbeugung durch zweckentsprechende Gesundheitspflege.

Bewährte Mittel der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege. Von Dr. med. H. Malten. Süddeutsches Verlagshaus GmbH., Stuttgart, Birkenwaldstrasse 44. Preis 1,25 Mk. — Das Büchlein handelt von Lebewickeln, Kompressen und anderen Packungen, Wechselwässern und deren zweckmässiger Anwendung, wodurch oft der Ausbruch auch schwerer Krankheiten verhütet werden kann.

Das Motorfahrzeug. Von Dipl.-Ing. W. Goepferich. 64 Seiten Grossoktav. Mit 38 Abbildungen. Preis 2 Mk. Verlag C. J. E. Volkmann Nachf. G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2. — Das Büchlein enthält alles Wissenswerte für den, der sich ein Motorfahrzeug anschaffen will. Eine Beschreibung des inneren und äusseren Aufbaues der Maschine, Ratschläge für die Behebung von Störungen sowie die wichtigsten Verkehrsregeln.

Reichsbund-Kalender 1932. Herausgegeben vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer

und Kriegerhinterbliebenen. Berlin G 2, Rolandufer 6. Preis 50 Pf. Nur zu beziehen durch die Funktionen des Reichsbundes oder gegen Voreinsendung von 50 Pf. durch die oben angegebene Adresse. — Der Reichsbund-Kalender ist ein kleines Handbuch für die Auskunfterteilung an Kriegssopfer und Sozialrentner. Ernährungskalender 1932. Herausgeber: Reichsausschuss zur Förderung des Milchverbrauchs, Berlin W 8, Wilhelmstrasse 48. — Dieser Abreisskalender gibt Aufklärung über gesunde Ernährung und wirbt zugleich für den Verbrauch deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Auf 100 Seiten enthält der Abreisskalender für die Hausfrau eine handliche Sammlung guter und preiswerter Rezepte, für die Kinder Preisausschreiben, lustige Bilder und Verse, für die ganze Familie Unterhaltung und Belehrung. Der Kalender kostet 75 Pf.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Schriftleiter Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH., Berlin S 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mk. — Die „Arbeit“ bringt in den monatlich in einem Umfang von 64 Seiten erscheinenden Heften eine Reihe von Aufsätzen, in denen Fragen erörtert werden, die für die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung von Bedeutung sind und die das Verständnis der Vorgänge im Wirtschaftsleben fördern. Den vorwärtstrebenden Gewerkschaftlern ist das Abonnement der „Arbeit“ gelegentlich zu empfehlen.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser. Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölnischen Park 2.

Tischler und Zimmerleute tragen Nur GEG-ARBEITS-KLEIDUNG praktische, solide Machart. preiswert in allen KONSUMVEREINEN die Textilwaren führen.

Riskieren Sie

3 Mark Ich liefere Ihnen dafür: 1/2 Pfund Landtabak, Wolkenformer, Noch und Noch, Post und Bahn, Pastorentabak, 1 Sortiment H, 5 Zigaretten, 1 reich illustrierten Hauptkatalog 1 hübschen Weltrufkalender. Alles zusammen porto- und verpackungsfrei nur Mk. 3,-. Wenn Sie diese Annonce ausschneiden und heute absenden, haben Sie in 3 Tag, das Paket u. können sich selbst überzeugen, wie gross die Geldersparnis und der Vorteil ist, seinen Rauchtubak direkt aus d. Rauchtubakfabr. Weltruf E. Köller, Bruchsal, Nr. 183 zu bestellen.

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz) Staatskommissar Prof. Dr.-Ing. Klopfer. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Maschinenpraktikum für Serienfertiger. Priv. Leitung: Dr. Ludw. Reineking.

Bismarck Bettfedern nur reine, guttillende Sorten. — Ein Kilo: graue geschlossene 2,50 Mk., halbweiße 3 Mk., weisse 4 Mk., bessere 5 Mk., 6 Mk., damenweiche 7 Mk., und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weisse ungeschlossene, Rupfedern 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zollfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lo be s Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).

Tuche an jeder Mann Heppentoffe ab Damenstoffe Fabrik sofort Lehmann & Assmy, Altes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation, Spremberg (Lausitz) 2.

Der Holzarbeiter Almanach 1932 ist erschienen! Bestellungen nehmen sofort alle örtlichen Verwaltungsstellen des Verbandes an!

Geschenke billig Weihnachtskatalog gratis Siquid Gesellschaft Kassel 15. Illustration of various household items like a radio, bicycle, sewing machine, and toys.

Tischler-Fachschule Köthen Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. — Prospekt gegen Rückporto

Leim- u. Furnieröfen v. 44. — Mk. an franko. Preisl. kostenfrei. Gebr. Bettfanger, Freiburg i. B. 1

Gummiwaren Hygienisch. Artikel „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jakobstrasse 8.

Sportschlitten-Kufen Esche, gebog., starke prima Ausführung. 100 120 140 160 200 cm

M. WALTHER Dresden 23 / Rehefelder Str. 53

Wer Taschen- und Armbanduhr ganz billig kaufen will, verlangt Preisliste gratis von Uhren-Klöse, Berlin SW 29/15, Zossener Strasse 8

Schenkt Korbmöbel Niedrigste Preise. Direkt ab Fabrik, frk. Lieferg. 12 Monatsraten. Katalog gratis. Schlager: 2 teilige Polsterzanzibar Mk. 31,-. Korbmöbel-Fabrik Böhmer Oberlangenstadt 183 Lichtenfels-Land

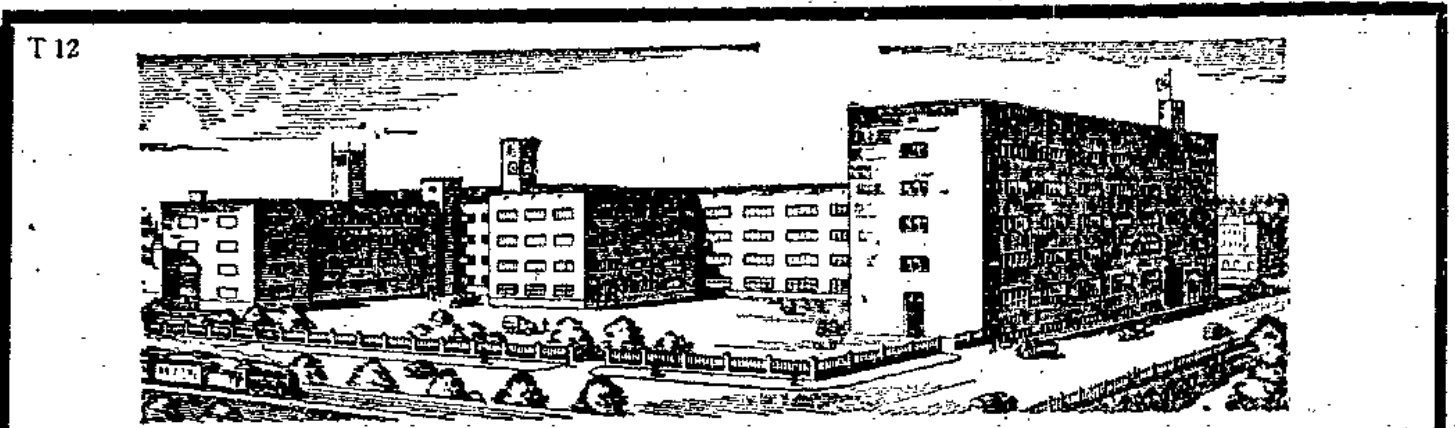
Sprechmaschinen-Laufwerke zum Selbsteinbau, in Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mark Tonarme, Frichter, Schallföden und Felber in grosser Auswahl sowie Regulator-, Tisch- und Hausuhrwerke zum Selbsteinbau, nach Katalog der gratis und franko versand wird von Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10

Original-süddeutsche Hobelbänke 68 Mark, 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel, Werkzeug-Neuheiten. Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann Berlin-Lichterfelde-West.

Hobelbänke 60 RM 2 m lg., kompl., Stahlsp., la Qualität. Blatt beste ged. Roth. Preisl. gratis. Karl Ranssch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

BETTEN 2 schläfrig, echt rot, federdicht. Preisliste gratis. Umtausch oder Geld zurück. Viele Dankschr. Nachn.-Vers. BETTENFABRIK H. MÖLLER Kassel Nr. 33 / Wörthstr 7



Josef Witt, Weiden 392 (Obpf.) Europas grösster Webwarenversand der Art, mit eigenen Webwarenfabriken!

2800 Arbeiter und Angestellte in eigenen Betrieben! Stoffe um die ganze Welt!

Die gewebten Stoffe, welche ich im letzten Jahre an meine Kunden geliefert habe, reichen in der Länge nachweislich um die ganze Welt. Weil alles staunt über die niedrigen Preise, deshalb vergrössert sich mein Versand so ungeheuer! 1 Million Nachbestellungen von meinen alten Kunden habe ich schon in diesem Jahre erhalten!

Heute ein ungeheuer günstiges Weihnachtsangebot! Oberlassen Sie die kolossalen Vorteile nicht nur Anderen, sondern bestellen Sie sofort! Ich erwarte Ihre Bestellung. — Riesige Mengen Waren, welche ich ungeheuer niedrig erwerben konnte, werden wieder riesig billig abgegeben. — Versand direkt an die Verbraucher.

Table with 3 columns: Nr., Description, and Price. Lists various textile products like Vorhangstoff, Taschentücher, Wischtücher, Frauen-Schlupfosen, etc.

Ferner Abgabe bis 12 Meter weisses Hemdentuch, gute, besonders solide, mittelstark-ladige, dicht geschlossene, kräftige Qualität, jedoch mitunter mit kleinen unscheinbaren Neppen versehen, welche sich beim Waschen entfernen lassen. Nach dem Waschen ist dasselbe für gute, besonders solide, sehr haltbare, kräftige Wäschestücke zu verwenden. ca. 73 cm breit, p. m. — 22

Bei Bestellung von 15,— Mk. an erhalten Sie auf diese Preise ausserdem noch 5 Prozent Rabatt. Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch 1 haltbare, solide Schlafdecke oder eine schöne, gutgehende Wanduhr.

Versand erfolgt per Nachnahme von 10,— Mk. an, portofreie Lieferung von 20,— Mk. an. Jede Bestellung wird in drei Tagen erledigt.

Meine Garantie: Jeder Artikel, welcher trotz der Billigkeit und Güte nicht entsprechen sollte, wird anstandslos zurückgenommen und der volle, ausgelegte Betrag zurückerstattet. Zurückbezahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann wenn Sie nicht die vollste Überzeugung haben, dass Sie meine Waren unter Berücksichtigung der vollen Qualitäten aussergewöhnlich günstig erhalten haben.

Josef Witt, Weiden 392 (Oberpfalz). Webwaren — Fabrikation — Ausrüstung — Versand

Arbeiterwohlfahrt 500000 Pf. Glückbriefe 10 Lose 5 RM, 20 Lose 10 RM. Ziehung am 19. und 21. Dezember 1931. Blättliche Gewinne werden auf Wunsch mit 90 Prozent ausbezahlt.